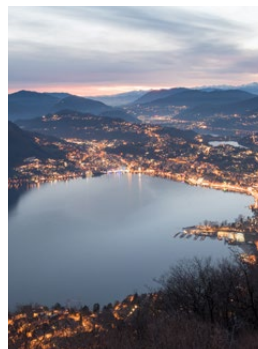




Finanzbericht 2025



Jahresbericht



Corporate
Governance



Nachhaltigkeits-
bericht

Finanzbericht

26 Lagebericht

- 26 Regulatorisches Geschäftsmodell
- 28 Geschäftsverlauf (Werte gemäss Swiss GAAP FER)
- 29 Risikobeurteilung
- 31 Zukunftsaussichten
- 32 Finanzieller Ausblick

33 Jahresrechnung Swiss GAAP FER

- 33 Erfolgsrechnung
- 34 Bilanz
- 35 Geldflussrechnung
- 36 Entwicklung des Eigenkapitals
- 37 Anhang
- 55 Bericht des Wirtschaftsprüfers

62 Statutarische Jahresrechnung

- 62 Erfolgsrechnung
- 63 Bilanz
- 65 Geldflussrechnung
- 66 Anhang
- 77 Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns
- 78 Bericht der Revisionsstelle

Den Geschäftsbericht finden Sie auch als Online-Version unter:

www.report.swissgrid.ch



Lagebericht

Der vorliegende Lagebericht deckt sowohl die Anforderungen gemäss Art. 961c OR im Zusammenhang mit der statutarischen Jahresrechnung als auch die Vorgaben zum «Jahresbericht» betreffend die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER ab (Swiss GAAP FER Rahmenkonzept, Ziffern 7 und 34).

Regulatorisches Geschäftsmodell

Gesetzliches und regulatorisches Umfeld

Die Wertschöpfungskette der Stromwirtschaft teilt sich vereinfacht dargestellt in die Bereiche Produktion, Übertragung, Verteilung und Verbrauch auf. Swissgrid verantwortet als Eigentümerin und Betreiberin des Schweizer Höchstspannungsnetzes die Stromübertragung.

Im Bereich der Stromübertragung liegt aufgrund der hohen Investitionen für den Bau des Übertragungsnetzes, der steigenden Skalenerträge (angesichts sinkender Grenzkosten) sowie der hohen irreversiblen Kosten ein natürliches Monopol vor. Dieses hat der Gesetzgeber durch das Stromversorgungsgesetz (StromVG) und die Stromversorgungsverordnung (StromVV) zu einem rechtlichen Monopol ausgestaltet. Zur Stärkung der Stromversorgung in der Schweiz wurde im Jahr 2023 zusätzlich die Winterreserververordnung (WResV) in Kraft gesetzt. Die Geltungsdauer dieser Verordnung wurde durch den Bundesrat im Oktober 2025 bis Ende 2030 verlängert.

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) überwacht die Einhaltung von StromVG und StromVV bzw. WResV. Die ElCom ist die unabhängige staatliche Regulierungsbehörde im Elektrizitätsbereich. Sie kann bei Bedarf Verfügungen erlassen, gegen die der Rechtsweg ans Bundesverwaltungsgericht mit Weiterzugsmöglichkeit ans Bundesgericht offensteht.

Swissgrid ist in einem stark regulierten Umfeld tätig. Dies ist eine Folge des öffentlichen Interesses an einer schweizweit sicheren Stromversorgung. Daraus resultieren die Gesetzgebung sowie die Überwachung durch den Regulator.

Geschäftstätigkeit

Swissgrid verantwortet als nationale Netzgesellschaft den diskriminierungsfreien, zuverlässigen und leistungsfähigen Betrieb des Übertragungsnetzes sowie dessen umweltverträglichen und effizienten Unterhalt. Zu den wichtigsten Aufgaben von Swissgrid zählen auch die Erneuerung und der bedarfsgerechte Ausbau des Höchstspannungsnetzes.

Swissgrid erbringt im Zusammenhang mit dem europäischen und dem schweizerischen Verbundbetrieb weitere Dienstleistungen wie zum Beispiel das Bilanzgruppenmanagement oder die Systemdienstleistungen (SDL). Dabei wahrt Swissgrid die Interessen der Schweiz und leistet einen wichtigen Beitrag für eine sichere Stromversorgung der Schweiz.

Diese Aktivitäten bilden das Kerngeschäft von Swissgrid.

Vom Bund an Swissgrid übertragene Aufgaben

Weiter erfüllt Swissgrid Aufgaben, die ihr vom Bund übertragen wurden. Diese umfassen zum einen die in der WResV festgelegten Massnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und zum anderen die im revidierten StromVG (Inkraftsetzung per 1. Januar 2025) geregelten Kosten für Netzverstärkungen und die Überbrückungshilfen für Schweizer Eisen-, Stahl- und Aluminiumproduzenten von strategischer Bedeutung.

Cost-Plus-Regulierung

Swissgrid entstehen aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags und ihrer Geschäftstätigkeit Kosten, die in Form von Tarifeinnahmen auf die tieferliegenden Netzebenen und die Endverbraucher überwälzt werden können. Dies ist dann der Fall, wenn der Regulator die Kosten als tariflich anrechenbar qualifiziert. Die ElCom hat das Recht, die tarifliche Anrechenbarkeit der Kosten von Swissgrid im Nachhinein (ex post) zu prüfen.

Als anrechenbare Kosten gelten die Betriebs- und Kapitalkosten eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes. Die anrechenbaren Kosten gemäss StromVG und StromVV beinhalten zudem einen angemessenen Betriebsgewinn. Aus diesen Gründen wird die Regulierung auch «Cost Plus» genannt: «Cost» steht für das Kostendeckungsprinzip, und «Plus» steht für den Betriebsgewinn. Für die anrechenbaren Kosten gemäss WResV gilt das Kostendeckungsprinzip.

Anrechenbare Betriebs- und Kapitalkosten

Zu den anrechenbaren Betriebskosten zählen die mit dem Betrieb direkt zusammenhängenden Leistungen wie die Kosten für den Netzerhalt, die Aufwände für die Erbringung von Systemdienstleistungen, der Personalaufwand, Kosten für Material sowie Fremdleistungen und direkte Steuern.

Die anrechenbaren Kapitalkosten setzen sich aus den Abschreibungen und den kalkulatorischen Zinsen zusammen. Die Höhe der kalkulatorischen Zinsen für das Kerngeschäft (Segmente Netznutzung, Allgemeine Systemdienstleistungen, Wirkverluste und Blindenergie) und das Segment solidarisierte Kosten hängt direkt von der Höhe der für den Betrieb des Netzes notwendigen Vermögenswerte (BNV) und des anzuwendenden regulatorischen Zinssatzes ($WACC_{t+0}$) ab. $WACC_{t+0}$ bedeutet, dass für das jeweils aktuelle Geschäftsjahr auch der für dieses Jahr festgelegte WACC zur Anwendung gelangt. Die Verzinsung der notwendigen Vermögenswerte für die in der WResV geregelten Aktivitäten des Segments Stromreserve erfolgt hingegen mit dem im $WACC_{t+0}$ enthaltenen Fremdkapitalkostensatz $_{t+0}$.

Zu den BNV gehören insbesondere Übertragungsnetzanlagen (inklusive Anlagen im Bau), immaterielle Anlagen sowie das auf Monatsbasis ermittelte Nettoumlaufvermögen.

Deckungsdifferenzen

Swissgrid kalkuliert die notwendigen Tarifeinnahmen aufgrund von Plankosten (Betriebs- und Kapitalkosten) ex ante. Durch Mengen- und Preisabweichungen zwischen dem «Ist» eines Jahres und dem «Plan» für dasselbe Jahr ergeben sich regelmässig Differenzen zwischen den Ist-Kosten und den Ist-Erlösen eines Jahres. Diese Differenzen werden Deckungsdifferenzen genannt und sind über die Folgejahre abzubauen.

Übersteigen die effektiven Kosten die Tarifeinnahmen desselben Jahres, entsteht eine Unterdeckung. Diese Unterdeckung kann über die Folgejahre tariferhöhend abgebaut werden. Übersteigen hingegen die Tarifeinnahmen die effektiven Kosten desselben Jahres, entsteht eine Überdeckung, die tarifsenkend über die Folgejahre abgebaut werden muss.

Deckungsdifferenzen werden gemäss den regulatorischen Vorgaben verzinst. Unterdeckungen können bzw. Überdeckungen müssen verzinst werden.

Veranschaulichung zum regulatorischen Geschäftsmodell

Regulierter EBIT	Tarifrelevante Kosten	Deckungsdifferenz
+ Betriebsnotwendiges Vermögen ¹ × $WACC_{t+0}$ + Notwendiges Vermögen gemäss WResV ¹ × FK-Satz _{t+0} des $WACC_{t+0}$ + Deckungsdifferenzen ab dem Geschäftsjahr 2024 ² × FK-Satz _{t+2} des $WACC_{t+2}$ Regulierter EBI + Steuern Regulierter EBIT ¹ Bestehend aus Sachanlagevermögen, immateriellem Vermögen und Nettoumlaufvermögen ² Die aus dem Kerngeschäft resultierenden Deckungsdifferenzen bis und mit Ende Geschäftsjahr 2023 sind bis zu ihrem vollständigen Abbau unverändert mit dem $WACC_{t+2}$ zu verzinsen.	+ Beschaffungsaufwand + Betriebsaufwand + Abschreibungen und Wertminderungen + Regulierter EBIT Anrechenbare Kosten (Plan) +/- Tarifrelevante Deckungsdifferenz Regulierter Betriebsertrag (Plan)	+ Regulierter Betriebsertrag (Ist) - Anrechenbare Kosten (Ist) Veränderung Deckungsdifferenz (Ist) Deckungsdifferenz per 1.1. (Ist) +/- Veränderung Deckungsdifferenz (Ist) Deckungsdifferenz per 31.12. (Ist)

Gewinnregulierung

Das EBI (Ergebnis vor Zinsen) des regulierten Geschäftsbereichs von Swissgrid ergibt sich aus der Multiplikation der betriebsnotwendigen Vermögenswerte des Kerngeschäfts und des Segments solidarisierte Kosten mit dem Kapitalkostensatz $WACC_{t+0}$, der Multiplikation der notwendigen Vermögenswerte für die in der WResV geregelten Aktivitäten des Segments Stromreserve mit dem im $WACC_{t+0}$ enthaltenen Fremdkapitalkostensatz $_{t+0}$ und der Verzinsung von seit 2024 resultierten Deckungsdifferenzen mit dem im Kapitalkostensatz $WACC_{t+2}$ enthaltenen Fremdkapitalkostensatz $_{t+2}$. Die aus dem Kerngeschäft resultierten Deckungsdifferenzen bis und mit Ende Geschäftsjahr 2023 sind bis zu ihrem vollständigen Abbau unverändert mit dem $WACC_{t+2}$ zu verzinsen, was das EBI ebenfalls beeinflusst. Die aus den in der WResV geregelten Aktivitäten resultierten Deckungsdifferenzen bis und mit Ende Geschäftsjahr 2023 werden bis zu ihrem vollständigen Abbau nicht verzinst. Aus dem nicht regulierten Geschäftsbereich von Swissgrid können weitere Gewinne anfallen.

Aus dem EBI müssen die Kapitalgeber von Swissgrid über die Verzinsung des Fremdkapitals und aus der Rendite auf das Eigenkapital (Dividende und/oder Gewinnthesaurierung) entschädigt werden. Unter Anwendung der regulatorischen Vorgaben resultiert somit eine Rendite in der Höhe der anzuwendenden Kapitalkostensätze.

Kalkulatorischer Kapitalkostensatz (WACC)

Der WACC ist ein auf Basis der Stromversorgungsgesetzgebung jährlich festgelegter kalkulatorischer Zinssatz. Dieser findet für alle Netzbetreiber gleichermaßen Anwendung.

Der WACC wird vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) festgelegt. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 12. Februar 2025 einer Änderung der StromVV zugestimmt, mit der die Berechnung des WACC angepasst wurde. Durch die neue Berechnungsmethodik steigt die Volatilität in Abhängigkeit von der allgemeinen Zinslage. Betreffend die Finanzierungsstruktur liegen der Berechnung des WACC ein Eigenkapitalanteil von 40 Prozent und ein Fremdkapitalanteil von 60 Prozent zugrunde. Für die einzelnen Kapitalkostenparameter gelangen spezifische Grenzwerte zur Anwendung.

Der WACC repräsentiert einen kalkulatorischen Zinssatz für die Strombranche. Deshalb fliessen nicht die tatsächlichen Kapitalkosten von Swissgrid in die Tarifikalkulation ein. Das heisst im Umkehrschluss, dass es in der Verantwortung von Swissgrid liegt, wie sich die über die Tarife eingenommenen kalkulatorischen Zinsen auf die Eigen- und die Fremdkapitalgeber verteilen.

GRI 201-1

Geschäftsverlauf (Werte gemäss Swiss GAAP FER)

Nettoumsatz

Im Geschäftsjahr 2025 beträgt der Nettoumsatz über alle Segmente CHF 1483,5 Mio. und hat gegenüber dem Vorjahreswert von CHF 1825,1 Mio. um CHF 341,6 Mio. abgenommen. Die Abnahme des Nettoumsatzes ist auf tiefere Tariferträge in den Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie (CHF –108,1 Mio.) und Wirkverluste (CHF –76,2 Mio.), auf tiefere Erträge aus der Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie (CHF –76,7 Mio.) und auf tiefere Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes (CHF –70,5 Mio.) zurückzuführen. Der Rückgang der Tariferträge resultiert aus dem gesunkenen allgemeinen SDL-Tarif (von 0.75 auf 0.55 Rp./kWh) und dem gesunkenen individuellen SDL-Tarif für Wirkverluste (von 0.64 auf 0.35 Rp./kWh). Die Abnahme der Erträge aus der Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie ist durch die tieferen Kosten für SDL-Energie begründet, da diese Kosten an die Bilanzgruppen weiterverrechnet werden. Gemäss der Vorgabe der ECom mussten die im Berichtsjahr vereinnahmten Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten und für den Erhalt oder den Ausbau des Übertragungsnetzes verwendet werden (im Vorjahr vollumfängliche Verwendung zur Deckung der anrechenbaren Kosten). Folglich resultierten im Vorjahresvergleich tiefere Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten.

Beschaffungsaufwand

Mit CHF 462,6 Mio. sinkt der Beschaffungsaufwand um CHF 221,9 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert von CHF 684,5 Mio. Massgeblich für diese Abnahme sind tiefere Marktpreise, optimierte Beschaffungsprozesse sowie der Einsatz des Regelenergie-Optimizers, die zu tieferen Kosten der SDL-Energie (CHF –88,7 Mio.) und der Wirkverlustbeschaffung (CHF –71,1 Mio.) führten. Durch gezielte Massnahmen wurde die Anzahl nationaler Redispatch-Massnahmen gesenkt, wodurch sich die Kosten für nationales Redispatch um CHF 36,9 Mio. reduzierten.

Vom Bund an Swissgrid übertragene Aufgaben (Vermittlungsgeschäft)

Der Nettoumsatz der Stromreserve beträgt CHF 138,8 Mio. und hat gegenüber dem Vorjahreswert von CHF 645,2 Mio. um CHF 506,4 Mio. abgenommen. Die Abnahme ist auf den gesunkenen Tarif Stromreserve zurückzuführen (von 1.20 auf 0.23 Rp./kWh). Die Beschaffungskosten der Stromreserve liegen mit CHF 205,1 Mio. um CHF 18,6 Mio. über dem Vorjahreswert von CHF 186,5 Mio. Die Zunahme resultiert aus höheren Kosten für die Vorhaltung der Reservekraftwerke.

Mit der Inkraftsetzung des revidierten StromVG per 1. Januar 2025 fallen in den solidarisierten Kosten im Berichtsjahr erstmals von Swissgrid zu vergütende Kosten für Netzverstärkungen im Niederspannungsnetz und von Anschlussleitungen sowie Überbrückungshilfen für Schweizer Eisen-, Stahl- und Aluminiumproduzenten an. Zudem sind die Netzverstärkungskosten des Mittelspannungsnetzes und höher ab diesem Geschäftsjahr ebenfalls im Segment solidari-

sierte Kosten zu berücksichtigen. Diese Kosten wurden im Vorjahr im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie ausgewiesen. Die Beschaffungskosten der solidarisierten Kosten betragen CHF 103,2 Mio. Tariferträge zur Deckung der solidarisierten Kosten werden erstmals ab dem Geschäftsjahr 2026 vereinnahmt.

Betriebsaufwand und Abschreibungen

Der Betriebsaufwand liegt mit CHF 327,1 Mio. um CHF 21,4 Mio. über dem Vorjahreswert von CHF 305,7 Mio. Die Aufwendungen für Material und Fremdleistungen verzeichnen aufgrund höherer Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten und Dienstbarkeitsentschädigungen an Grundeigentümer im Netzbereich und aufgrund höherer Lizenzkosten für Software eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr. Zudem resultiert aufgrund der konsequenten Umsetzung der in der Strategie 2027 definierten Massnahmen ein Anstieg im Personalaufwand. Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt 2025 beträgt 836,6 FTE (Vorjahr 784,1 FTE).

Die planmässigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen betragen im Geschäftsjahr CHF 168 Mio. und haben gegenüber dem Vorjahr aufgrund des gestiegenen Anlagevermögens um CHF 7,1 Mio. zugenommen.

Deckungsdifferenzen

Im Geschäftsjahr 2025 resultieren aus dem Kerngeschäft Netto-Überdeckungen (kumulierte Überdeckungen abzüglich kumulierter Unterdeckungen) in der Höhe von CHF 466,8 Mio. (Vorjahr Netto-Überdeckung von CHF 582,8 Mio.). Insbesondere die Segmente Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie und Wirkverluste verzeichnen aufgrund tieferer Beschaffungskosten Überdeckungen von CHF 249,9 Mio. respektive CHF 134 Mio. Aus den vom Bund an Swissgrid übertragenen Aufgaben resultieren im Berichtsjahr aufgrund höherer Beschaffungskosten Unterdeckungen von CHF 171,7 Mio. (Vorjahr Überdeckungen von CHF 441,2 Mio.).

EBIT, Finanz- und Unternehmensergebnis

Per 31. Dezember 2025 beträgt das EBIT CHF 117,6 Mio. (Vorjahr CHF 139,1 Mio.). Das tiefere EBIT ist auf den regulatorisch vorgegebenen Abbau der Unterdeckungen und die daraus resultierende tiefere Verzinsung der Deckungsdifferenzen zurückzuführen. Abzüglich des Finanzergebnisses von CHF 9,5 Mio. und des Steueraufwands von CHF 16,4 Mio. resultiert per 31. Dezember 2025 ein Unternehmensergebnis von CHF 91,7 Mio. (Vorjahr CHF 103,8 Mio.).

Bilanz

Die Bilanzsumme (ohne treuhänderisch geführte Positionen) hat sich im Vorjahresvergleich aufgrund der Abnahme der Unterdeckungen um CHF 149,2 Mio. auf CHF 3640 Mio. reduziert. Die absolute Eigenkapitalbasis konnte durch das positive Unternehmensergebnis abzüglich der ausgerichteten Dividende weiter gestärkt werden. Die um die treuhänderisch gehaltenen Positionen bereinigte und die Deckungsdifferenzen netto berücksichtigende Eigenkapitalquote liegt per 31. Dezember 2025 bei 42,5% gegenüber 37,6% per 31. Dezember 2024.

Geldflussrechnung

Im Berichtsjahr resultiert ein positiver Geldfluss aus Geschäftstätigkeit von CHF 818,9 Mio. (Vorjahr positiver Geldfluss von CHF 1125,7 Mio.). Die Veränderung ist auf den tieferen Nettoumsatz zurückzuführen.

Swissgrid hat mit einem Brutto-Investitionsvolumen von CHF 356,6 Mio. erneut mehr realisiert als im Vorjahresvergleich (Vorjahr CHF 323,7 Mio.). Weiter wurden kurzfristige Festgelder in der Höhe von CHF 325 Mio. angelegt. Demgegenüber wurden in der Berichtsperiode im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Vorgabe der ECom Auktionserlöse für den Erhalt oder den Ausbau des Übertragungsnetzes von CHF 156,8 Mio. verwendet, weshalb ein Geldfluss aus Investitionstätigkeit von CHF –523 Mio. (Vorjahr CHF –316,8 Mio.) resultiert.

Aufgrund des hohen Geldflusses aus Geschäftstätigkeit konnten im Berichtsjahr Finanzverbindlichkeiten in der Höhe von CHF 405,2 Mio. zurückbezahlt werden. Abzüglich der ausgerichteten Dividende und der bezahlten Zinsen resultiert 2025 ein Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit von CHF –473,6 Mio. (Vorjahr CHF –565,6 Mio.).

Risikobeurteilung

Das Risk Management ist für Swissgrid integraler Bestandteil einer umsichtigen und effektiven Unternehmensführung. Es umfasst die gesamte Organisation ohne ihre Beteiligungen und richtet sich nach dem etablierten Standard ISO 31000. Das Risk Management bei Swissgrid erfüllt die Anforderungen an die Corporate Governance sowie an die Schweizer Gesetze.

Ziele

Das Risk Management unterstützt alle Mitarbeitenden im bewussten Umgang mit Risiken. Dazu gehören eine zweckmässige und transparente Berichterstattung sowie die Führung eines Risk-Management-Systems. Swissgrid pflegt den bewussten Umgang mit Risiken auf allen Ebenen des Unternehmens.

Organisation

Der Verwaltungsrat hat die Anforderungen an die Governance im Bereich Risk Management definiert und die Umsetzung an den CEO delegiert. Das Team Risk & Resilience führt den Risk-Management-Prozess, stellt die Methoden zur Verfügung und berät die operativen Einheiten bei der Risikosteuerung.

Prozess

Das Risk Assessment findet zweimal im Jahr statt. In einem mehrstufigen Prozess werden die wesentlichen Risiken identifiziert und beurteilt. Dieser Prozess beinhaltet die Bewertung der Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmass sowie die Definition der Vorgehensweise im Umgang mit Risiken.

Die Überwachung der Risiken, einschliesslich Wirksamkeit und Umsetzungsgrad der getroffenen Massnahmen, erfolgt durch regelmässige Risk Updates. Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat erhalten halbjährlich die Ergebnisse aus den Risk Assessments und den Risk Updates in Form eines standardisierten Berichts.

Risikosituation

Das Übertragungsnetz von Swissgrid hatte im Berichtsjahr keine Ausfälle zu verzeichnen. Restrisiken im Hinblick auf Ende Winter 2025/26 verbleiben aufgrund des Ausfalls des Kernkraftwerks Gösgen, der eher tiefen Gasspeicherfüllstände in Europa, der geopolitischen Situation und der Möglichkeit eines aussergewöhnlich kalten Winterverlaufs. Effekte aus der angespannten geopolitischen Lage, extreme Klimaereignisse (anhaltende Trockenheit und eine «Dunkelflaute» in Europa, wo gleichzeitig keine Wind- und Photovoltaikproduktion vorhanden ist) oder kumulierte Ausfälle grosser Kraftwerke können das Risiko jedoch nach wie vor wieder akzentuieren. Dies insbesondere in den Wintermonaten, in denen die Schweiz auf Stromimporte angewiesen ist.

Ebenfalls führen Einflüsse der Transformation des Energiesystems zu steigenden Risiken. Aussergewöhnlich hohe Lastflüsse aus Europa (durch die steigende Volatilität in der Energieproduktion) und ungenaue Prognosen der Marktpartner führen, besonders in Kombination mit Ausserbetriebnahmen von Infrastrukturelementen (Wartung oder Projektausbau), zu Netzsituationen mit verminderter Resilienz. Eine Vielzahl topologischer Massnahmen sowie der Einsatz von nationalen und internationalen Redispatch-Massnahmen und Regelenergie sind notwendig, um den Netzbetrieb zu gewährleisten. Der Einsatz dieser Massnahmen führt wiederum zu höheren Kosten für Swissgrid.

Weitere Treiber bestehender Risiken für Swissgrid sind Natureinflüsse, das nationale und internationale politische und regulatorische Umfeld, menschliche und technische Aspekte sowie die zunehmende Komplexität und die Abhängigkeit von Dritten. Die Digitalisierung ermöglicht einen effizienteren Betrieb des Übertragungsnetzes. Die damit wachsende Abhängigkeit von komplexen und vernetzten ICT-Systemen und deren Verwundbarkeit in Bezug auf Cyber-Risiken bergen jedoch auch Risiken für die Netz- und Systemsicherheit und damit für die Versorgungssicherheit.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind:

Europäisches und regulatorisches Umfeld

Das Schweizer Übertragungsnetz ist Teil des kontinentaleuropäischen Verbundnetzes und mit 41 grenzüberschreitenden Leitungen mit dem Ausland verbunden. Die enge Vermaschung des Stromsystems und die Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern tragen massgeblich zur Versorgungssicherheit in der Schweiz bei. Die Rolle von Swissgrid bleibt auf nationaler und auf internationaler Ebene herausfordernd.

Die Schweiz braucht ein Stromabkommen mit der EU. Es stärkt den Wirtschaftsstandort Schweiz und erhöht die Versorgungssicherheit sowie die Netzstabilität. Ausserdem ermöglicht das Stromabkommen allen Schweizer Marktakteuren den einfachen Zugang zum europäischen Strommarkt. Die Schweiz erhält Rechtssicherheit und kann die Weiterentwicklung des europäischen Strommarkts mitgestalten.

Bis zu einer Umsetzung des Stromabkommens belasten weiterhin ungeplante Stromflüsse das Schweizer Übertragungsnetz. Sie beanspruchen die Infrastruktur und beeinträchtigen die Systemstabilität und die Importfähigkeit. Als Übergangslösung schliesst Swissgrid

privatrechtliche Vereinbarungen mit anderen Übertragungsnetzbetreibern und Kapazitätsberechnungsregionen ab. Der Erfolg ist dabei jedoch nicht gesichert, da wesentliche Fragen auf politischer Ebene beantwortet werden müssen und damit ausserhalb des Einflussbereichs von Swissgrid liegen. Solche privatrechtlichen Vereinbarungen können ein Stromabkommen daher nur mittelfristig überbrücken.

Das Stromabkommen ist Bestandteil des Pakets Schweiz-EU. Die Verhandlungen der Schweiz mit der EU zum Gesamtpaket inklusive «Stromabkommen» konnten im Dezember 2024 erfolgreich abgeschlossen werden. Vom 13. Juni bis 31. Oktober 2025 fand die Vernehmlassung zum Gesamtpaket statt. Im Jahr 2025 hat Swissgrid intern mit der Konzeptphase im Projekt «Umsetzung Stromabkommen» begonnen, mögliche Szenarien analysiert und eine Risikobeurteilung vorgenommen.

Netzzeitige Versorgungssicherheit

Ein grossflächiger Stromausfall wie diejenigen auf der Iberischen Halbinsel im April, in Mazedonien im Mai und in Tschechien im Juli 2025 würde auch in der Schweiz zu enormen volkswirtschaftlichen Schäden führen. Daher muss Swissgrid das Übertragungsnetz jederzeit verfügbar halten. Wichtige Voraussetzungen dafür sind nebst den personellen Ressourcen eine intakte Netzinfrastruktur sowie die Verfügbarkeit von IT- und Kommunikationssystemen. Diese Voraussetzungen können unter anderem durch technische Probleme, Naturkatastrophen, Fehlmanipulationen und kriminelle Handlungen gefährdet werden. Swissgrid reduziert diese Risiken unter anderem durch Redundanzen und standardisierte Prozesse zur Behebung von Störungen an Netzanlagen und im Systembetrieb. Eine angemessene Führung sowie die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung des Personals stellen sicher, dass die Mitarbeitenden situationsgerecht reagieren und nachhaltig zur Verfügung stehen.

Eine weitere Voraussetzung für die Versorgungssicherheit ist die Verfügbarkeit von Regel- und Redispatch-Leistung, um kurzfristige Abweichungen zwischen Produktion und Verbrauch ausgleichen zu können beziehungsweise Netzengpässen zu begegnen. Der im Rahmen der Transformation des Energiesystems stattfindende Wechsel von grossen thermischen Kraftwerken (KKW), die konstant und deterministisch elektrische Energie liefern, hin zu dezentralen und volatilen Solar- und Windkraftwerken macht es zunehmend anspruchsvoller, diese Voraussetzungen sicherzustellen.

Ebenfalls zeigen aktuelle Entwicklungen, dass Spannungsinstabilitäten in mehreren europäischen Ländern zunehmen. Im Faktenbericht der ENTSO-E (publiziert am 3. Oktober 2025) zum grossflächigen Blackout auf der Iberischen Halbinsel vom 28. April 2025 wird Spannungsproblemen als Ursache eine zentrale Rolle zugewiesen. Aufgrund der starken Vermaschung des europäischen Verbundnetzes können Spannungsprobleme direkte und indirekte Auswirkungen auf die netzzeitige Versorgungssicherheit in der Schweiz haben. Swissgrid hat diverse Massnahmen eingeleitet, um die Spannungshaltung in der operativen Planung besser zu berücksichtigen und im Netzbetrieb aktiver zu steuern.

Swissgrid trifft gegen physische Angriffe Vorkehrungen, um das Personal sowie die Infrastrukturen und die Anlagen zu schützen.

Dies beinhaltet die Sicherung der Gebäude und Schaltanlagen und die Kontrolle der Zutritte. Swissgrid aktualisiert ihre Bedrohungsanalyse laufend, im Jahr 2025 mit verstärktem Fokus auch auf die Gefahren, die von hybriden Aktionsformen (etwa von Drohnen) ausgehen. Swissgrid steht zu diesen Themen mit anderen Betreibern kritischer Infrastrukturen in der Schweiz und in Europa im Austausch.

Die Bedrohung durch Cyber-Attacken ist unvermindert hoch. Gründe dafür sind die Dynamik der technischen Veränderungen, die auch von potenziellen Angreifern genutzt wird, die zahlreichen Angriffsmöglichkeiten und die zunehmende unternehmensübergreifende Vernetzung von Systemen. Zur Reduktion dieses Risikos baut Swissgrid ihre Prozesse und Systeme für die frühzeitige Erkennung und die Abwehr von Cyber-Bedrohungen kontinuierlich aus.

Für den Extremfall, dass Infrastrukturen oder Systeme ausfallen oder die Regelfähigkeit des Netzes nicht mehr gegeben ist, hält Swissgrid Notfallprozeduren und -organisationen bereit. Auch haben im Jahr 2025 wieder Übungen mit Branchenpartnern und Behörden stattgefunden. Beispiele hierzu sind regelmässige Netzwiederaufbauübungen zusammen mit Verteilnetzbetreibern und ausländischen Übertragungsnetzbetreibern.

Netzkapazität

Mehrere Risiken gibt es aufgrund der fortschreitenden Alterung bestehender Infrastrukturkomponenten und der zunehmenden Lastflüsse im Netz. Swissgrid erfasst systematisch den Zustand der Anlagen und plant die Erneuerungsmassnahmen entsprechend. Die Planung der Weiterentwicklung der Netzkapazität basiert auf Szenarien. Diese gehen von künftigen Zielwerten für die Erzeugungstechnologien und die Verbrauchergruppen aus, die die Transformation des Energiesystems miteinbeziehen. Wichtige Arbeiten im Rahmen des strategischen Netzausbaus bleiben geprägt von langwierigen Bewilligungsverfahren und durch zahlreiche Einsprachen. Dies erschwert die Beseitigung von Netzengpässen. Im Hinblick auf die Bewilligungsverfahren setzt Swissgrid vor allem auf den Dialog mit den Betroffenen. Da die Akzeptanz von Infrastrukturbauten jedoch grundsätzlich eher gering ist, muss Swissgrid mit Einsprachen und entsprechend verzögerten Bewilligungsverfahren rechnen. Vor diesem Hintergrund begrüsst Swissgrid, dass der Bundesrat mit der «Netzexpress»-Vorlage eine Verschlankeung und Beschleunigung der Bewilligungsverfahren anstrebt. Nach der Vernehmlassung zur Vorlage wurde der Freileitungsgrundsatz aus dem Gesetzespaket herausgestrichen. Durch die parlamentarischen Kommissionen fand er schliesslich im Berichtsjahr wieder Eingang in die Vorlage. Nicht zuletzt, weil Swissgrid mit der «Kabelstudie Schweiz» die Vorteile von Freileitungen für einen effizienten und sicheren Netzbetrieb aufzeigen konnte. Dies ist ein wichtiger Schritt, damit das Übertragungsnetz mit dem Wandel des Energiesystems Schritt halten kann.

Personensicherheit

Der Betrieb und der Unterhalt der Höchstspannungsinfrastruktur von Swissgrid bergen Risiken für die Personensicherheit. Personen können sich beim Verrichten der Arbeit schwer verletzen. Um dieses Risiko zu minimieren, identifiziert Swissgrid die vorhandenen Gefahren, trifft zielgerechte Schutzmassnahmen, schult eigene Mitarbeitende und instruiert Mitarbeitende von Dienstleistern, damit

sie Gefahren auf den Anlagen erkennen und entsprechend agieren. Kontrollen vor Ort tragen dazu bei, dass die Sicherheitsvorkehrungen auf den Baustellen eingehalten werden. Es gilt das Leitmotiv «Safety First». Entsprechend investiert Swissgrid in dieses Themenfeld. So erlangte Swissgrid im Sommer 2025 die erneute Bestätigung der Zertifizierung «Safety Culture Ladder» (SCL) Stufe 3. Darüber hinaus haben 14 Dienstleister von Swissgrid die SCL-Zertifizierung bestätigt, weitere befinden sich in der Zertifizierungsphase. Zusätzlich wurde für die Sensibilisierung aller Mitarbeitenden von Swissgrid 2025 die vierte Auflage der Safety and Security Days durchgeführt, an denen rund um das Thema Sicherheit zu jeweils variierenden Fokusthemen informiert wird.

Finanzielle Risiken

Swissgrid ist durch ihre Tätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Dazu gehören Liquiditäts-, Fremdwährungs-, Zins- und Gegenparteiisiken.

Die ordentliche finanzielle Abwicklung des Kerngeschäfts und der vom Bund an Swissgrid übertragenen Aufgaben kann je nach finanziellem Volumen und Zeitpunkt dazu führen, dass Swissgrid diese Mittel zwischenfinanzieren muss, da sie erst nachgelagert über die Tarife vereinnahmt werden. Swissgrid antizipiert die Entwicklung fortlaufend und ergreift frühzeitig Massnahmen, um die Liquidität jederzeit zu gewährleisten. Dies geschieht über eine intensive laufende Planung, die engmaschige Überwachung des Mittelbedarfs und die Vorhaltung einer Mindestliquidität sowie der kommittierten Bankkreditlinien.

Das Fremdwährungsrisiko wird durch natürliche Absicherungen und Devisentermingeschäfte gemindert. Die Absicherungsstrategie wird periodisch geprüft und bei Bedarf angepasst.

Durch die Staffelung der Laufzeiten und einen ausgewogenen Finanzierungsmix reduziert sich das Risiko von Zinsänderungen. Es können derivative Finanzinstrumente zur weiteren Mitigation eingesetzt werden.

Finanzielle Gegenparteien und Bilanzgruppen werden fortlaufend überprüft und mit individuellen Grenzwerten ausgestattet und überwacht. Die Gegenparteiisiken werden regelmässig geprüft.

Die im Jahr 2025 durch den Bundesrat aufgrund einer Änderung im StromVV eingeführte Anpassung der Berechnungsmethodik des WACC führt zu einer erhöhten Volatilität der kalkulatorischen Verzinsung. Insbesondere in Phasen niedriger Zinssätze und eines tiefen Beta-Parameters resultiert ein geringerer WACC und folglich ein tieferes Unternehmensergebnis. Ebenso könnte unter diesen Umständen künftig die Attraktivität von Investitionen in die Netzinfrastruktur abnehmen.

Zukunftsansichten

Strategischer Ausblick

Die Transformation des Energiesystems verändert die Rahmenbedingungen für Übertragungsnetzbetreiber deutlich. In der Schweiz und

in Europa nimmt die Einspeisung aus neuen erneuerbaren Quellen zu. Diese Produktion ist dezentral und schwerer planbar als die Produktion aus Grosskraftwerken mit stabiler Bandleistung. Das führt zu neuen Anforderungen an den Netzbetrieb, welche in der Strategie 2027 adressiert sind.

Integration der Photovoltaik

Während der Ausbau der Stromproduktion aus Photovoltaik (PV) in der Schweiz voranschreitet, hinken die Verfügbarkeit von PV-Daten und die Qualität der Prognosen hinterher. Dies beeinflusst die Netzstabilität und kann Swissgrid dazu zwingen, Regelenergie einzusetzen, um Ungleichgewichte auszugleichen. Zusammen mit den Branchenpartnern hat Swissgrid Projekte lanciert, um die Prognosegenauigkeit im Bereich der PV-Energie zu verbessern und die Flexibilität von dezentralen Produktionstechnologien und Verbrauchern (z.B. PV-Anlagen, Wärmepumpen, Elektrofahrzeuge) für den sicheren Netzbetrieb zu nutzen.

Weiterentwicklung des Schweizer Regelenenergiemarkts

Swissgrid ist unter anderem dafür verantwortlich, Frequenzregelungsprodukte zu beschaffen, um das Gleichgewicht zwischen Stromproduktion und -verbrauch sicherzustellen. Seit der Publikation der letzten Balancing-Roadmap im Jahr 2018 haben sich die Energiesysteme und die Balancing-Märkte in der Schweiz und in Europa rasch verändert und weiterentwickelt; in der Schweiz wird diese Entwicklung massgeblich durch das starke Wachstum der PV-Produktion geprägt. Die Balancing-Märkte, über die Frequenzregelungsprodukte beschafft werden, müssen deshalb kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden. Die neue Balancing-Roadmap, welche Swissgrid zu Beginn des Jahres 2026 publiziert, beschreibt die Herausforderungen und die Lösungsansätze von Swissgrid im Detail.

Spannungshaltung

Der Wandel des Stromsystems erfordert auch im Bereich der Spannungshaltung (Einsatz von Blindenergie) eine kontinuierliche Weiterentwicklung. Der Anteil an PV-Energie hat ebenso einen Einfluss auf die Spannungshaltung im Übertragungsnetz wie der zunehmende Anteil an Erdkabeln oder Kabeln in Tunnelbauten. Swissgrid baut zum Beispiel zusätzliche Kompensationsanlagen, um den steigenden Bedarf an Blindleistung absorbieren zu können.

Netzanschlüsse für Batterien und Datacenter

Die Anträge für einen direkten Anschluss von Grossbatterien und Datacenter an das Übertragungsnetz werden in den nächsten Jahren zunehmen. Ein solcher Netzanschluss ist komplex und erfordert mehrere Jahre von der Planung bis zur Inbetriebnahme. Die neue Technologie muss präzise in das bestehende Übertragungsnetz integriert werden, ohne dessen Stabilität zu gefährden. Dazu hat Swissgrid im Berichtsjahr die Mindestanforderungen für den Anschluss grosser Batteriespeicher an das Übertragungsnetz publiziert. Für die Zukunft des Energiesystems sind sie eine Schlüsseltechnologie. Batteriespeicher können flexibel Energie aufnehmen und abgeben und so mithelfen, Produktion und Verbrauch im Gleichgewicht zu halten.

Cyber-Risiken und Schutz des Übertragungsnetzes

Die Bedrohungslage für Übertragungsnetzbetreiber hat sich in den letzten Jahren akzentuiert. Neben Cyber-Angriffen rücken auch

physische Angriffe auf Netzinfrastrukturen zunehmend in den Fokus der Sicherheitsüberlegungen, wie Beispiele in diversen EU-Ländern zeigen.

Swissgrid nimmt diese Entwicklungen ernst und arbeitet kontinuierlich daran, solche Gefahren frühzeitig zu erkennen. Ein zentraler Pfeiler der Sicherheitsstrategie ist der intensive Austausch mit Partnern auf verschiedenen Ebenen: In der Schweiz pflegt Swissgrid enge Kontakte zu anderen Betreibern kritischer Infrastrukturen und zu den zuständigen Gremien des Bundes. Auf europäischer Ebene erfolgt ein regelmässiger Informationsaustausch mit anderen Übertragungsnetzbetreibern und in den entsprechenden Fachgremien der ENTSO-E, des Verbands Europäischer Übertragungsnetzbetreiber.

Dieser Austausch ermöglicht es, Bedrohungen gemeinsam zu analysieren, Best Practices zu teilen und Schutzmassnahmen koordiniert weiterzuentwickeln – für ein sicheres und resilientes Übertragungsnetz.

Forschung und Entwicklung

Um ihre Aufgaben auch in Zukunft sicher und effizient zu erfüllen, kooperiert Swissgrid mit nationalen und internationalen Forschungsinstitutionen. Das Projektportfolio ist auf die strategischen Ziele ausgerichtet und setzt sich aus internen Aktivitäten und aus Projekten zusammen, die in Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen Schweizer Partnern durchgeführt werden.

Finanzieller Ausblick

Netzinvestitionen

Mit Blick auf eine nachhaltige Energiezukunft und auf die im Bericht «Strategisches Netz 2040» vorgesehenen Massnahmen ist weiterhin mit einem hohen Investitionsbedarf zu rechnen. Insgesamt wird Swissgrid bis 2040 rund CHF 5,5 Mia. in das Übertragungsnetz investieren. Nach wie vor stellen die Genehmigungen für neue oder umzubauenende Leitungen eine grosse Herausforderung dar. Daher wird in der finanziellen Planung eine geringere Realisierungswahrscheinlichkeit angesetzt, um den zeitlichen Verzögerungen angemessenen Rechnung zu tragen. Entsprechend wird im mittelfristigen Planungshorizont von Netzinvestitionen in der Höhe von ca. CHF 300 Mio. bis CHF 400 Mio. jährlich ausgegangen.

Betriebskosten

Im Jahr 2023 lancierte Swissgrid die Strategie 2027 und damit eine neue, fünfjährige Strategieperiode. Mit der Strategie 2027 adressiert Swissgrid die Herausforderungen aufgrund der fundamentalen Transformation des Energiesystems. Die Umsetzung dieser Massnahmen bewirkt nebst einem Anstieg der Investitionen auch einen Anstieg der Betriebskosten.

EBIT und Unternehmensergebnis

Das EBIT ist entsprechend dem regulatorischen Geschäftsmodell direkt von der Höhe des BNV sowie des WACC respektive des Fremdkapitalkostensatzes des WACC abhängig. Der vom UVEK kommunizierte WACC für das Jahr 2026 beträgt 3,43% und liegt um 0,55% unter dem WACC für das Jahr 2025. Folglich wird für das Jahr 2026

ein EBIT bzw. ein Unternehmensergebnis unter dem Niveau von 2025 erwartet.

In Übereinstimmung mit der durch den Verwaltungsrat genehmigten Dividendenpolitik werden die erwirtschafteten Gewinne in Abhängigkeit von der erreichten Eigenkapitalquote und der Finanzierungssituation langfristig anteilig thesauriert. Dadurch wird die langfristig stabile Finanzierung von Swissgrid sichergestellt.

Jahresrechnung Swiss GAAP FER

Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anmerkungen	2025	2024
Nettoumsatz	4, 31	1 483,5	1 825,1
Übriger Betriebsertrag	5, 31	27,2	18,7
Veränderung der Deckungsdifferenzen	16, 31	-466,8	-582,8
Aktivierte Eigenleistungen		31,4	29,2
Gesamtleistung		1 075,3	1 290,2
Beschaffungsaufwand	6, 31	462,6	684,5
Bruttogewinn		612,7	605,7
Materialaufwand und Fremdleistungen	8	138,8	120,1
Personalaufwand	9	155,6	145,4
Übriger Betriebsaufwand	10	32,7	40,2
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen		285,6	300,0
Abschreibungen auf Sachanlagen	14	141,4	137,0
Abschreibungen auf Immateriellen Anlagen	14	26,6	23,9
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) ¹	31	117,6	139,1
Finanzertrag	11	3,3	3,6
Finanzaufwand	12	12,8	19,2
Ergebnis vor Steuern		108,1	123,5
Ertragssteuern	13	16,4	19,7
Unternehmensergebnis		91,7	103,8

¹ Entspricht dem Unternehmensergebnis vor Finanzertrag, Finanzaufwand und Ertragssteuern (EBIT).

Ergebnis je Beteiligungsrecht

CHF	2025	2024
Unternehmensergebnis	91 632 451	103 767 254
Durchschnittliche zeitgewichtete Anzahl ausstehender Aktien	334 495 151	334 495 151
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0.27	0.31
Verwässertes Ergebnis je Aktie	0.27	0.31

Jahresrechnung Swiss GAAP FER

Bilanz

Aktiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2025	31.12.2024
Sachanlagen	14	2 411,6	2 397,4
Immaterielle Anlagen	14	156,9	140,2
Finanzanlagen	15	5,0	5,0
Langfristige Unterdeckungen	16	194,3	134,0
Anlagevermögen		2 767,8	2 676,6
Treuhänderisch gehaltene Aktiven	17	37,2	98,1
Kurzfristige Unterdeckungen	16	42,2	209,3
Vorräte		2,9	2,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	222,0	414,1
Übrige Forderungen	19	352,8	19,2
Aktive Rechnungsabgrenzungen	20	74,9	112,7
Flüssige Mittel		177,4	354,8
Umlaufvermögen		909,4	1 210,7
Aktiven		3 677,2	3 887,3

Passiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2025	31.12.2024
Aktienkapital		334,5	334,5
Kapitalreserven		431,2	431,2
Gewinnreserven		700,7	660,9
Eigenkapital		1 466,4	1 426,6
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	21	1 218,9	1 620,9
Langfristige Rückstellungen	22	28,9	31,5
Langfristige Überdeckungen	16	188,3	–
Langfristiges Fremdkapital		1 436,1	1 652,4
Treuhänderisch gehaltene Passiven	17	37,2	98,1
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	21	402,0	405,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		164,1	179,3
Übrige Verbindlichkeiten	23	9,6	27,3
Passive Rechnungsabgrenzungen	24	161,8	98,3
Kurzfristige Rückstellungen	22	–	0,1
Kurzfristiges Fremdkapital		774,7	808,3
Fremdkapital		2 210,8	2 460,7
Passiven		3 677,2	3 887,3

Jahresrechnung Swiss GAAP FER

Geldflussrechnung

Mio. CHF ohne treuhänderisch geführte Bilanzpositionen	Anmerkungen	2025	2024
Unternehmensergebnis		91,7	103,8
Finanzaufwand	12	12,8	19,2
Finanzertrag	11	-3,3	-3,6
Laufende Ertragssteuern	13	18,7	21,7
Abschreibungen	14	168,0	160,9
Veränderung Vorräte		-0,4	-1,6
Veränderung Rückstellungen	22	-2,7	-2,0
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	192,1	-191,8
Veränderung übrige Forderungen	19	-8,6	-0,2
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	20	37,8	-0,8
Veränderung Deckungsdifferenzen	16, 31	295,1	1024,0
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-15,2	6,5
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	23	-17,7	13,8
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	24	70,9	-3,5
Vereinnahmte Zinsen		1,4	2,0
Bezahlte Steuern		-21,7	-22,7
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		818,9	1125,7
Investitionen Sachanlagevermögen brutto	14	-312,5	-287,3
Verwendete Engpasserlöse für das Sachanlagevermögen	4	156,8	-
Zuwendungen der öffentlichen Hand	29	0,9	6,2
Investitionen Sachanlagevermögen netto	14	-154,8	-281,1
Investitionen immaterielles Anlagevermögen	14	-44,1	-36,4
Investitionen Finanzanlagen	19	-325,0	-
Erhaltene Dividenden		0,9	0,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-523,0	-316,8
+/- Aufnahme/Rückzahlungen kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		-55,2	-510,0
Rückzahlung von Anleihen		-350,0	-
Bezahlte Zinsen		-16,5	-25,6
Bezahlte Dividenden		-51,9	-30,0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-473,6	-565,6
Einfluss aus Währungsumrechnung auf flüssige Mittel		0,3	0,4
Veränderung flüssige Mittel		-177,4	243,7
Nachweis			
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		354,8	111,1
Flüssige Mittel am Ende der Periode		177,4	354,8
Veränderung flüssige Mittel		-177,4	243,7

Jahresrechnung Swiss GAAP FER

Entwicklung des Eigenkapitals

Eigenkapital

Mio. CHF	Aktienkapital	Kapitalreserven	Gewinnreserven	Total Eigenkapital
Stand 31.12.2023	334,5	431,2	587,1	1 352,8
Dividendenausschüttung	–	–	–30,0	–30,0
Unternehmensergebnis 2024	–	–	103,8	103,8
Stand 31.12.2024	334,5	431,2	660,9	1 426,6
Dividendenausschüttung	–	–	–51,9	–51,9
Unternehmensergebnis 2025	–	–	91,7	91,7
Stand 31.12.2025	334,5	431,2	700,7	1 466,4

Kapitalstruktur

	31.12.2025	31.12.2024
Aktienkapital in CHF	334 495 151	334 495 151
davon Anzahl Namenaktien zu CHF 1	334 495 151	334 495 151
Bedingtes Aktienkapital in CHF	112 939 487	112 939 487
davon Anzahl Namenaktien zu CHF 1	112 939 487	112 939 487
Nicht ausschüttbarer Teil der Gewinn- und Kapitalreserven in CHF	167 247 575	167 247 575

Jahresrechnung Swiss GAAP FER

Anhang

1. Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2025 der Swissgrid AG (im Folgenden: Swissgrid) wurde in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Fremdwährungsumrechnung

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Sämtliche in Fremdwährung erfassten monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst und in der gleichen Position ausgewiesen wie die zugrunde liegende Transaktion.

Geldflussrechnung

Der Fonds «Flüssige Mittel» bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode berechnet.

Umsatzlegung

Die Umsatz- und Beschaffungspositionen des Kerngeschäfts (Segmente Netznutzung, Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie, Wirkverluste und Blindenergie) ergeben sich aus den im Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) festgelegten Aktivitäten und umfassen Leistungen für den diskriminierungsfreien, zuverlässigen und leistungsfähigen Betrieb des Übertragungsnetzes, insbesondere die Systemdienstleistungen sowie das Bilanzgruppenmanagement.

Umsatzerlöse werden bei der Leistungserfüllung erfolgswirksam gebucht. Die Bemessung der Leistung basiert hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegen erste Abrechnungswerte frühestens sechs Wochen nach Leistungserbringung vor, sodass für die Umsatzlegung dieser Positionen Abgrenzungen aufgrund historischer und statistischer Daten sowie auf Basis von Schätzungen vorgenommen werden müssen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Bedeutende Ersatzteile, die voraussichtlich länger genutzt werden und deren Nutzung nur in Zusammenhang mit einem Gegen-

stand des Anlagevermögens erfolgt, werden im Anlagevermögen bilanziert und über die Restnutzungsdauer der zugehörigen Anlagen abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Leitungen: 15 bis 60 Jahre
- Unterwerke: 10 bis 35 Jahre
- Gebäude und Gebäudeausbauten: 5 bis 50 Jahre
- Übrige Sachanlagen: 3 bis 8 Jahre
- Anlagen im Bau und Grundstücke: nur bei Wertminderung

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode anhand der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Nutzungsrechte: Vertragsdauer
- Software: 3 bis 5 Jahre
- Immaterielle Anlagen in Entwicklung: nur bei Wertminderung

Die Nutzungsrechte beinhalten vor dem 1. Juni 2019 einmalentschädigte Dienstbarkeiten und Nutzungsrechte an gemischt genutzten Anlagen.

Wertminderungen

Die Werthaltigkeit von Sach- und immateriellen Anlagen wird jährlich beurteilt. Liegen Anzeichen einer Wertminderung vor, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertminderung dem Periodenergebnis belastet wird.

Anlagen im Bau / Immaterielle Anlagen in Entwicklung

Bei Anlagen im Bau bzw. immateriellen Anlagen in Entwicklung handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. noch nicht betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sach- und des immateriellen Anlagevermögens inklusive der von Swissgrid Mitarbeitenden erbrachten Eigenleistungen. Jeweils am Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anlagen im Bau bzw. immaterielle Anlagen in Entwicklung bestehen, die nicht werthaltig sind. Diese werden im jeweiligen Realisierungsjahr als Wertminderungen erfasst. Die ordentliche Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet. Dazu gehören Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von über 20%, die jedoch ohne bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung sind, sowie Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von unter 20%. In den Finanzanlagen werden auch nicht mit Verwendungsverzichten belastete Arbeitgeberbeitragsreserven erfasst.

Vorräte

Die Position Vorräte enthält Verbrauchs- und Verschleissmaterial für den Unterhalt der Netzanlagen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungswerten oder zu Marktpreisen, wenn Letztere tiefer sind.

Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertminderungen ausgewiesen.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Bankguthaben und Geldanlagen bei Banken mit einer Laufzeit bis 90 Tage. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

Anleihensobligationen

Am Kapitalmarkt beschaffte Anleihen werden zum Nominalwert bilanziert. Differenzen zum Nominalwert bei Unter- bzw. Über-pari-Emissionen werden als Rechnungsabgrenzungsposition erfasst und über die Laufzeit der Anleihe linear aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund von in der Vergangenheit eingetretenen Ereignissen eine begründete wahrscheinliche Verpflichtung besteht, deren Höhe und Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden am Bilanzstichtag bewertet. Falls ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Gegenwert wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung erfasst. Andernfalls erfolgt eine Offenlegung im Anhang.

Fremdkapitalzinsen

Die Fremdkapitalzinsen werden in der Periode als Aufwand erfasst, für die sie geschuldet sind.

Personalvorsorge

Swissgrid ist der PKE Pensionskasse Energie (Branchensammeleinrichtung) angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung. Mitglieder dieser Vorsorgeeinrichtung sind sämtliche fest angestellten Mitarbeitenden der Gesellschaft ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Ebenfalls sind Mitglieder des Verwaltungsrats unter den im Vorsorgereglement der PKE Pensionskasse Energie definierten Voraussetzungen in der Vorsorgeeinrichtung zu versichern. Alle der

Vorsorgeeinrichtung angeschlossenen Personen sind für den Invaliditäts- und den Todesfall versichert. Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahrs sind sie auch für Altersleistungen versichert.

Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens aus Überdeckung in der Vorsorgeeinrichtung (beispielsweise in Form einer positiven Auswirkung auf zukünftige Geldflüsse) erfolgt nicht, da weder die Voraussetzungen dafür erfüllt sind noch die Gesellschaft beabsichtigt, diesen zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen einzusetzen. Ein sich aus frei verfügbaren Arbeitgeberbeitragsreserven ergebender Nutzen wird als Aktivum erfasst.

Eine wirtschaftliche Verpflichtung (beispielsweise in Form von negativen Auswirkungen auf zukünftige Geldflüsse infolge einer Unterdeckung in der Vorsorgeeinrichtung) wird erfasst, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Die auf die Periode abgegrenzten Beiträge, die Differenz zwischen dem jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen aus Überdeckungen in der Vorsorgeeinrichtung und Verpflichtungen sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserven werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Transaktionen mit Nahestehenden

Nahestehende umfassen Organisationen und Personen, die direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheide von Swissgrid ausüben können. Aktionäre, die allein oder zusammen mit anderen Aktionären Stimmrechtsanteile von mindestens 20% an Swissgrid halten, gelten grundsätzlich als Nahestehende. Neben dem Stimmrechtsanteil werden bei den Aktionären weitere Kriterien berücksichtigt (unter anderem Vertretung in Gremien, Möglichkeit der Einflussnahme aufgrund der Aktionärsstruktur). Tochtergesellschaften von nahestehenden Aktionären werden ebenso zu den Nahestehenden gezählt wie Partnerwerksgesellschaften, deren Aktien zu 100% von nahestehenden Aktionären gehalten oder die von einem nahestehenden Aktionär beherrscht werden. Zu den Nahestehenden gehören weiter Unternehmen, auf die Swissgrid einen massgeblichen Einfluss ausübt. Ebenfalls zu den Nahestehenden zählen Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder. Beziehungen zu Nahestehenden werden, sofern vorhanden und wesentlich, im Anhang der Jahresrechnung offengelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Segmentinformation

Die Segmentberichterstattung orientiert sich an der firmeninternen Reportingstruktur und setzt sich aus den Segmenten des Kerngeschäfts und den vom Bund an Swissgrid übertragenen Aufgaben sowie aus der Abwicklung des Engpassmanagements zusammen.

Ertragssteuern

Laufende Ertragssteuern werden auf dem steuerbaren Ergebnis berechnet und periodengerecht abgegrenzt. Die Abgrenzung der latenten Ertragssteuern basiert auf einer bilanzorientierten Sichtweise und berücksichtigt die zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen.

Derivative Finanzinstrumente

Swissgrid kann zur Absicherung von Währungs- und Marktpreisrisiken derivative Finanzinstrumente einsetzen. Sofern die Bedingungen erfüllt sind, wendet Swissgrid für die Absicherung von erwarteten zukünftigen Cashflows Hedge Accounting an. Die dabei zum Einsatz kommenden Instrumente werden bis zur Realisierung des Grundgeschäfts im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Im Rahmen der Modernisierung und des Unterhalts des Netzes kann Swissgrid in Form von projektbezogenen Kostenbeteiligungen vermögenswertbezogene oder erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand erhalten. Vermögenswertbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum Zeitpunkt des Zugangs mit dem Vermögenswert verrechnet. Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfolgswirksam erfasst. Art und Umfang der erfassten Zuwendungen der öffentlichen Hand werden im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt.

2. Regulatorische Grundsätze

Deckungsdifferenzen (Über- und Unterdeckungen)

Laut Art. 14 StromVG bzw. Winterreserveverordnung (WResV) sind die Kosten für die Netznutzung verursachergerecht auf die Nutzer umzulegen. Die Tarife für ein Geschäftsjahr werden auf Basis von Plankosten festgelegt. Der effektive Aufwand und der effektive Ertrag weichen aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite von der Tarifikalkulation ab, sodass Über- oder Unterdeckungen entstehen. Das heisst, die Tarifeinnahmen eines Geschäftsjahrs sind höher oder tiefer als der entstandene Aufwand im gleichen Zeitraum. Diese Deckungsdifferenzen werden in die Bilanz übernommen und in künftigen Tarifperioden kosten- bzw. ertragswirksam berücksichtigt. In der Bilanz wird der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartete Abbau der Deckungsdifferenzen in den kurzfristigen Über- bzw. Unterdeckungen ausgewiesen.

EBIT des Kerngeschäfts

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des Kerngeschäfts ist für die anrechenbaren Kosten in Art. 15 Stromversorgungsgesetz (StromVG) und für die Verzinsung von ab dem Geschäftsjahr 2024 entstehenden Deckungsdifferenzen in Art. 18a Stromversorgungsverordnung (StromVV) festgelegt. Das EBIT entspricht der Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens (BNV) mit dem Kapitalkostensatz des aktuellen Berichtsjahrs (= $WACC_{t+0}$), der Verzinsung der ab dem Geschäftsjahr 2024 entstehenden Deckungsdifferenzen mit dem im $WACC_{t+2}$ enthaltenen Fremdkapitalkostensatz t_{+2} und der Steuern. Das betriebsnotwendige Vermögen besteht aus dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen sowie dem Sachanlagevermögen und den immateriellen Anlagen per Ende Geschäftsjahr. Gemäss der EICom-Weisung 03/2024 sind die Deckungsdifferenzen bis und mit Ende Geschäftsjahr 2023 bis zu ihrem vollständigen Abbau unverändert mit dem $WACC_{t+2}$ zu verzinsen, was das EBIT ebenfalls beeinflusst.

Nettoerlöse aus dem Engpassmanagement

Swissgrid koordiniert aufgrund eines gesetzlichen Auftrags die Auktionierung von Netzengpässen bei grenzüberschreitenden Lieferungen und führt dazu treuhänderisch Bücher und Bankkonten. Die Nettoerlöse aus dem Engpassmanagement, die sogenannten Auktionserlöse, werden gemäss Vorgabe der EICom an Swissgrid ausbezahlt und sind gemäss Entscheid der EICom zur Reduktion der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes und/oder zum Erhalt oder Ausbau des Übertragungsnetzes zu verwenden.

Vom Bund an Swissgrid übertragene Aufgaben (Vermittlungsgeschäft)

Stromreserve

Die Stromreserve beinhaltet die in der WResV festgelegten Massnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und umfasst Aufträge für den Einsatz von Wasserkraftreserven sowie von Reservekraftwerken, gepoolten Notstromgruppen und Wärmekraftkopplungsanlagen (WKK-Anlagen). Die Kosten für diese Massnahmen müssen gemäss der Verordnung über Swissgrid abgerechnet werden. Swissgrid hat keine Kontrolle über die Ausgestaltung der wesentlichen Leistungsparameter und agiert als Vermittlerin. Gemäss den Bestimmungen der Rechnungslegung handelt es sich bei diesen Tätigkeiten um Vermittlungsgeschäfte, weshalb in der Erfolgsrechnung und in der Segmentberichterstattung im Segment Stromreserve nur der Wert der selbst erbrachten Leistungen sowie der dazugehörige Nettoumsatz ausgewiesen werden. Die Angaben zum Nettoumsatz und zum Beschaffungsaufwand der Stromreserve sind in Erläuterung 7 aufgeführt.

Seit dem Geschäftsjahr 2024 werden die anrechenbaren Kosten der Stromreserve analog dem Kerngeschäft gemäss Art. 15 StromVG berechnet. Die Verzinsung der für die Stromreserve notwendigen Vermögenswerte erfolgt hingegen mit dem im $WACC_{t+0}$ enthaltenen Fremdkapitalkostensatz t_{+0} . Die seit dem 1. Januar 2024 entstandenen Deckungsdifferenzen nach Art. 18a StromVV werden mit dem im $WACC_{t+2}$ enthaltenen Fremdkapitalkostensatz t_{+2} verzinst. Die Deckungsdifferenzen bis und mit Ende Geschäftsjahr 2023 werden bis zu ihrem vollständigen Abbau nicht verzinst. Das EBIT nach WResV resultiert aus den Verzinsungen der für die Stromreserve notwendigen Vermögenswerte und der seit dem 1. Januar 2024 entstandenen Deckungsdifferenzen sowie den Steuern.

Solidarisierte Kosten

Die solidarisierten Kosten beinhalten die im revidierten StromVG (in Kraft seit 1. Januar 2025) geregelten Kosten für Netzverstärkungen und die Überbrückungshilfen für Schweizer Eisen-, Stahl- und Aluminiumproduzenten von strategischer Bedeutung. Die Kosten für diese Massnahmen müssen gemäss gesetzlichen Vorgaben über Swissgrid abgerechnet werden. Swissgrid hat keine Kontrolle über die Ausgestaltung der wesentlichen Leistungsparameter und agiert als Vermittlerin. Gemäss den Bestimmungen der Rechnungslegung handelt es sich bei diesen Tätigkeiten um Vermittlungsgeschäfte, weshalb in der Erfolgsrechnung und in der Segmentberichterstattung im Segment solidarisierte Kosten nur der Wert der selbst erbrachten Leistungen sowie der dazugehörige Nettoumsatz ausgewiesen werden. Die Angaben zum Nettoumsatz und zum Beschaffungsaufwand der solidarisierten Kosten sind in Erläuterung 7 aufgeführt.

Das EBIT der solidarisierten Kosten resultiert aus den Verzinsungen der für die Netzverstärkung notwendigen Vermögenswerte und der Deckungsdifferenzen sowie den Steuern. Die für die Netzverstärkung notwendigen Vermögenswerte und die Deckungsdifferenzen werden analog dem Kerngeschäft mit dem Kapitalkostensatz des aktuellen Berichtsjahrs (= $WACC_{t+0}$) respektive mit dem im $WACC_{t+2}$ enthaltenen Fremdkapitalkostensatz $_{t+2}$ berechnet. Im Berichtsjahr erfolgte die Verzinsung jedoch nur für die Kosten gemäss Art. 15b Absatz 3 StromVG (Netzverstärkungen mit Anschluss an das Mittelspannungsnetz und höher), da nur diese Kosten im Berichtsjahr vergütet wurden.

Kalkulatorischer Kapitalkostensatz (WACC)

Der kalkulatorische Kapitalkostensatz (WACC) für das im Stromnetz gebundene Kapital wird jährlich vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) festgelegt. Die für das Geschäftsjahr 2025 relevanten Kapitalkostensätze ($WACC_{t+0}$ und $WACC_{t+2}$) setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
Kapitalkostensatz $WACC_{t+0}$	3,98%	4,13%
Fremdkapitalkostensatz $_{t+0}$	2,00%	2,25%
Kapitalkostensatz $WACC_{t+2}$ ¹	3,28%	3,43%
Fremdkapitalkostensatz $_{t+2}$ ¹	1,75%	2,00%

¹ Entspricht dem für das Geschäftsjahr 2025 massgebende Kapitalkostensatz 2027 ($WACC_{t+2}$) und dem darin enthaltenen Fremdkapitalkostensatz $_{t+2}$ (Vorjahr: Entspricht dem für das Geschäftsjahr 2024 massgebende Kapitalkostensatz 2026 ($WACC_{t+2}$) und dem darin enthaltenen Fremdkapitalkostensatz $_{t+2}$).

3. Schätzungsunsicherheiten

Die Rechnungslegung erfordert Einschätzungen und das Treffen von Annahmen, die die Jahresrechnung von Swissgrid massgeblich beeinflussen können. Bezogen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, enthalten insbesondere die Rechnungsabgrenzungen und die Deckungsdifferenzen verschiedene Annahmen und Schätzungen, die bedeutende Anpassungen erforderlich machen können. Die Ursachen liegen in einzelnen Umsatz- und Beschaffungspositionen, bei denen die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vorliegt, sowie in regulatorischen Unsicherheiten. Die Deckungsdifferenzen werden ausserdem beeinflusst von Einschätzungen bei der Aufteilung des Betriebsaufwands auf die Segmente. Vergleiche dazu auch die Ausführungen in den Abschnitten «Umsatzlegung» in Erläuterung 1 und «Rechtliche Verfahren» in Erläuterung 30.

4. Nettoumsatz

Mio. CHF	2025	2024
Tarifertrag Netznutzung	497,2	473,0
Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes ¹	100,1	74,7
Erlöse ITC netto ²	1,0	3,0
Nettoumsatz Netznutzung	598,3	550,7
Tarifertrag Allgemeine Systemdienstleistungen (SDL) und Ertrag ungewollter Austausch	303,9	412,0
Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes ¹	27,4	146,2
Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie	295,8	372,5
Nettoumsatz Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	627,1	930,7
Tarifertrag Wirkverluste	110,7	186,9
Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes ¹	126,8	103,9
Erlöse ITC netto ²	11,9	32,7
Nettoumsatz Wirkverluste	249,4	323,5
Tarifertrag Blindenergie (inkl. Pönalen)	22,9	17,3
Nettoumsatz Blindenergie	22,9	17,3
Tarifertrag Stromreserve (exkl. Vermittlungsgeschäft)	2,2	17,5
Nettoumsatz Stromreserve	2,2	17,5
Eliminationen ³	-16,4	-14,6
	1483,5	1825,1

¹ Die Zuweisung der Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes auf die Segmente erfolgt gemäss den regulatorischen Vorgaben.

² Die ITC-Erlöse für Netznutzung und Wirkverluste entsprechen dem Nettoertrag. Vom Bruttoertrag von CHF 19,1 Mio. (Vorjahr CHF 41,8 Mio.) werden anteilmässig die Aufsichtsabgaben an die ElCom und an das Bundesamt für Energie in der Höhe von CHF 6,2 Mio. (Vorjahr CHF 6,1 Mio.) abgezogen.

³ Wirkverluste stellen eine eigene interne Bilanzgruppe dar. Als Folge resultieren zwischen den beiden Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen / Ausgleichsenergie und Wirkverluste interne Transaktionen.

Swissgrid konnte im Berichtsjahr die Tarife für Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie und Wirkverluste senken und weist erwartungsgemäss einen tieferen Nettoumsatz gegenüber dem Vorjahr aus. Die Abnahme des Nettoumsatzes ist nebst tieferen Tariferträgen in den Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie (CHF –108,1 Mio.) und Wirkverluste (CHF –76,2 Mio.) auf tiefere Erträge aus der Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie (CHF –76,7 Mio.) und auf tiefere Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes (CHF –70,5 Mio.) zurückzuführen. Der Rückgang der Tariferträge resultiert aus dem gesunkenen allgemeinen SDL-Tarif (von 0.75 auf 0.55 Rp./kWh) und dem gesunkenen individuellen SDL-Tarif für Wirkverluste (von 0.64 auf 0.35 Rp./kWh). Die Abnahme der Erträge aus der Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie ist durch die tieferen Kosten für SDL-Energie begründet, da diese Kosten an die Bilanzgruppen weiterverrechnet werden. Gemäss der Vorgabe der ECom mussten die im Berichtsjahr vereinnahmten Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten und für den Erhalt oder den Ausbau des Übertragungsnetzes verwendet werden (im Vorjahr vollumfängliche Verwendung zur Deckung der anrechenbaren Kosten). Folglich resultierten im Vorjahresvergleich tiefere Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten.

Nettoerlöse aus dem Engpassmanagement

Die von Swissgrid im Geschäftsjahr vereinnahmten Nettoerlöse aus dem Engpassmanagement, sogenannte Auktionserlöse, und deren Verwendung setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. CHF	2025	2024
Von Swissgrid vereinnahmte Auktionserlöse	428,0	324,8
Verwendet zur Reduktion der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes	271,2	324,8
Verwendet zum Erhalt oder Ausbau des Übertragungsnetzes	156,8	–

Die Verwendung der vereinnahmten Auktionserlöse wird jährlich durch die ECom bestimmt.

5. Übriger Betriebsertrag

Mio. CHF	2025	2024
Abwicklung Engpassmanagement	24,2	16,2
Sonstiges	3,0	2,5
	27,2	18,7

6. Beschaffungsaufwand

Mio. CHF	2025	2024
Aufwand Nationales Redispatch	7,1	44,0
Beschaffungsaufwand Netznutzung	7,1	44,0
SDL-Regelleistungsvorhaltungsaufwand und Aufwand ungewollter Austausch	104,0	115,3
Aufwand Schwarzstart-/Inselbetriebsfähigkeit	1,4	1,4
Aufwand Netzverstärkungen ¹	–	17,3
Aufwand SDL-Energie	177,3	266,0
Aufwand Blindenergie/Spannungshaltung ²	63,6	60,5
Beschaffungsaufwand Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	346,3	460,5
Aufwand Kompensation Wirkverluste	109,8	180,9
Beschaffungsaufwand Wirkverluste	109,8	180,9
Aufwand Blindenergie/Spannungshaltung ²	15,8	13,7
Beschaffungsaufwand Blindenergie	15,8	13,7
Eliminationen ³	–16,4	–14,6
	462,6	684,5

¹ Die Kosten für Netzverstärkungen sind ab dem Geschäftsjahr 2025 gemäss den Vorgaben des revidierten StromVG (in Kraft seit 1. Januar 2025) in den solidarisierten Kosten enthalten.

² Die Kosten für Blindenergie/Spannungshaltung werden gemäss den regulatorischen Vorgaben anteilig auf die Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie und Blindenergie zugeteilt.

³ Wirkverluste stellen eine eigene interne Bilanzgruppe dar. Als Folge resultieren zwischen den beiden Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen / Ausgleichsenergie und Wirkverluste interne Transaktionen.

Tiefere Marktpreise, optimierte Beschaffungsprozesse und der Einsatz des Regelenergie-Optimizers führten zu tieferen Kosten der SDL-Energie (CHF –88,7 Mio.) und der Wirkverlustbeschaffung (CHF –71,1 Mio.). Weiter wurde die Anzahl nationaler Redispatch-Massnahmen durch gezielte Massnahmen gesenkt, wodurch sich die Kosten für nationales Redispatch um CHF 36,9 Mio. reduzierten.

7. Vom Bund an Swissgrid übertragene Aufgaben (Vermittlungsgeschäft)

Gemäss den Bestimmungen der Rechnungslegung handelt es sich bei den vom Bund an Swissgrid übertragenen Aufgaben um Vermittlungsgeschäfte, weshalb in der Erfolgsrechnung bzw. in den Erläuterungen 4 und 6 nur der Wert der selbst erbrachten Leistungen sowie der dazugehörige Nettoumsatz ausgewiesen werden. In den nachfolgenden Angaben werden der Nettoumsatz und der Beschaffungsaufwand der Vermittlungsgeschäfte aufgeführt.

Stromreserve

Der Nettoumsatz der Stromreserve setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Mio. CHF	2025	2024
Tarifertrag Stromreserve Vermittlungsgeschäft	119,7	627,7
Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes	16,9	–
Nettoumsatz Stromreserve Vermittlungsgeschäft	136,6	627,7
Tarifertrag Stromreserve selbst erbrachte Leistungen	2,2	17,5
Nettoumsatz Stromreserve selbst erbrachte Leistungen	2,2	17,5
	138,8	645,2

Der Tarif Stromreserve ist gegenüber dem Vorjahr von 1.20 auf 0.23 Rp./kWh gesunken. Aus diesem Grund hat die Position Tarifertrag Stromreserve erwartungsgemäss abgenommen.

Der Beschaffungsaufwand der Stromreserve setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Mio. CHF	2025	2024
Vorhaltungsaufwand Wasserkraftreserve	16,1	54,4
davon Vermittlungsgeschäft	16,1	54,4
Vorhaltungsaufwand Reservekraftwerke	183,8	128,4
davon Vermittlungsgeschäft	183,8	128,4
Vorhaltungsaufwand Notstromgruppen	5,2	3,7
davon Vermittlungsgeschäft	5,2	3,7
	205,1	186,5

Die Zunahme der Kosten für die Vorhaltung der Reservekraftwerke ist zurückzuführen auf die beschlossene Massnahme des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), einen Prüfstand für Gasturbinen ab Februar 2027 als Reservekraftwerk bereitzustellen. Der Prüfstand dient als Teil der Übergangslösung für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit der Schweiz in den künftigen Winterhalbjahren, bis die zukünftigen Reservekraftwerke betriebsbereit sind. Die Verträge der bestehenden Reservekraftwerke laufen im Frühling 2026 aus. Der tiefere Vorhaltungsaufwand für die Wasserkraftreserve ist durch eine gegenüber dem Vorjahr reduzierte Beschaffungsmenge und durch tiefere Beschaffungspreise begründet.

Solidarisierte Kosten

Mit der Inkraftsetzung des revidierten StromVG per 1. Januar 2025 fallen im Berichtsjahr erstmals von Swissgrid zu vergütende Kosten für Netzverstärkungen im Niederspannungsnetz und von Anschlussleitungen sowie Überbrückungshilfen für Schweizer Eisen-, Stahl- und Aluminiumproduzenten an. Die bisher dem Segment Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie zugewiesenen, von Swissgrid vergüteten Netzverstärkungskosten des Mittelspannungsnetzes und höher sind ab diesem Geschäftsjahr ebenfalls im Segment solidarisierte Kosten zu berücksichtigen. Tariferträge zur Deckung der solidarisierten Kosten werden erstmals ab dem Geschäftsjahr 2026 vereinnahmt.

Der Beschaffungsaufwand der solidarisierten Kosten setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Mio. CHF	2025	2024
Netzverstärkungen	93,1	n/a
davon Netzverstärkungskosten im Mittelspannungsnetz und höher	43,2	n/a
davon Netzverstärkungskosten im Niederspannungsnetz	49,6	n/a
davon Kosten für notwendige Verstärkungen von Anschlussleitungen	0,3	n/a
Überbrückungshilfen für Eisen-, Stahl- und Aluminiumproduzenten	10,1	n/a
	103,2	n/a

Beim Beschaffungsaufwand für die solidarisierten Kosten handelt es sich vollumfänglich um Vermittlungsgeschäfte. Die Kosten für Netzverstärkungen im Mittelspannungsnetz und höher haben aufgrund der gestiegenen Anzahl an bewilligten Netzverstärkungsgesuchen durch die EICom zugenommen.

8. Materialaufwand und Fremdleistungen

Mio. CHF	2025	2024
Netzunterhalt	31,0	23,9
Netzanlagensteuerung	0,4	0,5
Weitere Dienstleistungen im Netzbereich	23,6	19,4
Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen	61,4	58,0
Wartung Hard- und Software	22,4	18,3
	138,8	120,1

Die Position Weitere Dienstleistungen im Netzbereich enthält Entschädigungen für Dienstbarkeiten inklusive von Dritten erbrachter Leistungen für das Dienstbarkeitsmanagement und den Betriebsaufwand für gemischt genutzte Anlagen.

Die Zunahme der Kosten für den Netzunterhalt und für die weiteren Dienstleistungen im Netzbereich ist auf höhere Instandhaltungskosten und höhere Entschädigungen für Dienstbarkeiten zurückzuführen. Weiter haben höhere Lizenzkosten für Software zu einem Anstieg der Aufwendungen in der Position Wartung Hard- und Software geführt.

9. Personalaufwand

Personal

Mio. CHF	2025	2024
Gehälter, variable Vergütungen, Zulagen	124,9	116,9
Personalversicherungen	24,8	23,3
Sonstiger Personalaufwand	5,9	5,2
	155,6	145,4

Der sonstige Personalaufwand enthält insbesondere die Kosten für Aus- und Weiterbildung, Rekrutierung, Pauschalspesen sowie Beiträge an die auswärtige Verpflegung für die Mitarbeitenden.

Mitarbeitende Jahresendbestand (31.12.)

Mitarbeitende Jahresendbestand	31.12.2025	31.12.2024
Unbefristete Arbeitsverhältnisse		
Anzahl Personen	878,0 ¹	842,0 ¹
umgerechnet in Vollzeitstellen	826,6	794,9
Befristete Arbeitsverhältnisse		
Anzahl Personen	28,0 ²	21,0 ²
umgerechnet in Vollzeitstellen	22,5	15,4

¹ Inklusive 1 beschäftigte Person im Stundenlohn und exklusive 7 beschäftigte Personen für die Besucherführung (Vorjahr: Inklusive 1 beschäftigte Person im Stundenlohn und exklusive 7 beschäftigte Personen für die Besucherführung).

² Inklusive 1 beschäftigte Person im Stundenlohn und exklusive 67 Lernende und Praktikanten/Praktikantinnen (Vorjahr: Inklusive 3 beschäftigte Personen im Stundenlohn und exklusive 57 Lernende und Praktikanten/Praktikantinnen).

Vergütungen an die Geschäftsleitung

Mio. CHF	2025	2024
Vergütungen an die Geschäftsleitung		
Fixe Vergütungen (inkl. Pauschalspesen)	1,82	1,82
Variable Vergütungen	0,82	0,72
Vorsorgeleistungen ¹	0,51	0,50
	3,15	3,04
Davon an das höchstverdienende Mitglied der Geschäftsleitung		
Fixe Vergütungen (inkl. Pauschalspesen)	0,52	0,52
Variable Vergütungen	0,29	0,23
Vorsorgeleistungen ¹	0,15	0,15
	0,96	0,90

¹ Die Vorsorgeleistungen enthalten Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Personalvorsorge.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung befinden sich im Bericht zur Corporate Governance.

10. Übriger Betriebsaufwand

Mio. CHF	2025	2024
Miet- und Raumaufwand	11,3	11,9
Baurechtszinsen	2,9	4,7
Miete von Kommunikations-einrichtungen / Telekommunikationsaufwand	2,7	2,3
VR-Honorare und -Spesen inklusive Sozialleistungen	0,9	0,9
Effektiver Reise- und Verpflegungsaufwand für Mitarbeitende und Dritte	2,6	2,5
Gebühren, Abgaben, Konzessionen	4,6	4,9
Versicherungen	2,4	2,5
Übriger Verwaltungsaufwand	5,3	10,5
	32,7	40,2

Im Übrigen Verwaltungsaufwand sind Fremdfinanzierungskosten von CHF 0,9 Mio. (Vorjahr CHF 6,2 Mio.) enthalten, die im Zusammenhang mit den vom Bund an Swissgrid übertragenen Zusatzaufgaben im Segment Stromreserve entstanden sind und gemäss Art. 22 WResV anrechenbare Kosten darstellen.

Verwaltungsrathonorare und -spesen stellen fixe Bruttovergütungen inklusive allfällig in Abzug gebrachter Arbeitnehmerbeiträge an die Personalvorsorge dar. Die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten betrug CHF 250 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 250 000). Die weiteren Verwaltungsratsmitglieder erhielten 2025 pro rata temporis je eine Vergütung zwischen CHF 57 500 und CHF 77 500 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr zwischen CHF 57 500 und CHF 77 500).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats finden sich im Bericht zur Corporate Governance.

11. Finanzertrag

Mio. CHF	2025	2024
Zinsertrag	1,4	2,0
Übriger Finanzertrag	1,9	1,6
	3,3	3,6

Im Übrigen Finanzertrag ist die von der Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Électricité SAS (HGRT) erhaltene Dividende in der Höhe von CHF 0,9 Mio. (Vorjahr CHF 0,7 Mio.) enthalten.

12. Finanzaufwand

Mio. CHF	2025	2024
Zinsen Anleihen	10,5	15,9
Zinsen Wandeldarlehen und Darlehen	0,9	0,6
Bereitstellungskommissionen	0,7	0,7
Übriger Finanzaufwand	0,7	2,0
	12,8	19,2

Zu Beginn des Geschäftsjahrs 2025 erfolgte die Rückzahlung einer Anleihe von CHF 350 Mio. mit einem Zinssatz von 1,625%. Entsprechend hat der Zinsaufwand für Anleihen abgenommen.

13. Ertragssteuern

Mio. CHF	2025	2024
Laufende Ertragssteuern	18,7	21,7
Veränderung latente Ertragssteuern	-2,3	-2,0
	16,4	19,7

Für die Berechnung der laufenden Ertragssteuern wurde ein durchschnittlicher Steuersatz von 15,7% (Vorjahr 15,9%) verwendet, und die latenten Ertragssteuern wurden 2025 basierend auf einem erwarteten Steuersatz von 15,6% (Vorjahr 15,7%) berechnet.

Der effektive auf Basis des Ergebnisses vor Steuern resultierende durchschnittliche Steuersatz beträgt 15,2% (Vorjahr 16,0%).

14. Anlagevermögen

Anlagespiegel Sachanlagen 2025

Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Unterwerke	Leitungen	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen	Total
Anschaffungswert 1.1.2025	405,7	2 297,4	2 993,6	269,1	89,6	6 055,4
Zugänge	119,0	10,7	8,9	2,3	13,9	154,8
Abgänge	-1,2	-11,6	-21,7	-1,0	-	-35,5
Umklassierungen	-49,9	24,4	6,1	16,0	4,2	0,8
Anschaffungswert 31.12.2025	473,6	2 320,9	2 986,9	286,4	107,7	6 175,5
Kum. Abschreibungen 1.1.2025	5,2	1 634,2	1 851,9	97,1	69,6	3 658,0
Abschreibungen	-	64,7	46,6	8,2	14,9	134,4
Wertminderungen	1,2	-	-	-	-	1,2
Abgänge	-1,2	-11,4	-16,5	-0,6	-	-29,7
Umklassierungen	-	-	-	-	-	-
Kum. Abschreibungen 31.12.2025	5,2	1 687,5	1 882,0	104,7	84,5	3 763,9
Nettobuchwert 1.1.2025	400,5	663,2	1 141,7	172,0	20,0	2 397,4
Nettobuchwert 31.12.2025	468,4	633,4	1 104,9	181,7	23,2	2 411,6

Anlagespiegel Sachanlagen 2024

Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Unterwerke	Leitungen	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen	Total
Anschaffungswert 1.1.2024	281,5	2 273,8	2 929,3	255,8	58,3	5 798,7
Zugänge	237,4	9,5	22,4	1,9	9,9	281,1
Abgänge	-	-2,7	-0,6	-	-	-3,3
Umklassierungen	-113,2	16,8	42,5	11,4	21,4	-21,1
Anschaffungswert 31.12.2024	405,7	2 297,4	2 993,6	269,1	89,6	6 055,4
Kum. Abschreibungen 1.1.2024	5,2	1 570,7	1 802,9	91,5	54,0	3 524,3
Abschreibungen	-	65,8	49,3	5,6	15,6	136,3
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-2,3	-0,3	-	-	-2,6
Umklassierungen	-	-	-	-	-	-
Kum. Abschreibungen 31.12.2024	5,2	1 634,2	1 851,9	97,1	69,6	3 658,0
Nettobuchwert 1.1.2024	276,3	703,1	1 126,4	164,3	4,3	2 274,4
Nettobuchwert 31.12.2024	400,5	663,2	1 141,7	172,0	20,0	2 397,4

Die Bruttoinvestitionen in Sachanlagen betragen CHF 312,5 Mio. (Vorjahr CHF 287,3 Mio.). Im Berichtsjahr wurden Sachanlagen in der Höhe von CHF 156,8 Mio. mit Auktionserlösen finanziert (keine Finanzierung mit Auktionserlösen im Vorjahr). Zudem wurden 2025 vermögenswertbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand von CHF 0,9 Mio. (Vorjahr CHF 6,2 Mio.) vereinnahmt. Im Berichtsjahr wurden Projektkosten im Wert von CHF 0,8 Mio. von den Immateriellen Anlagen in Entwicklung in die Anlagen in Bau umklassiert (Vorjahr Umklassierung von den Immateriellen Anlagen in die Sachanlagen von CHF 21,1 Mio.).

Daneben wurden 2025 von Nahestehenden Sachanlagen in der Höhe von CHF 23,0 Mio. (Vorjahr CHF 22,3 Mio.) bezogen.

Anlagespiegel Immaterielle Anlagen 2025

Mio. CHF	Immaterielle Anlagen in Entwicklung			Nutzungsrechte			Software			Total Immaterielle Anlagen		
	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamt-total
Anschaffungswert 1.1.2025	19,7	7,5	27,2	191,4	–	191,4	168,6	69,3	237,9	379,7	76,8	456,5
Zugänge	18,2	5,9	24,1	–	–	–	16,6	3,4	20,0	34,8	9,3	44,1
Abgänge	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Umklassierungen	–5,5	–1,6	–7,1	–0,5	–	–0,5	4,6	2,2	6,8	–1,4	0,6	–0,8
Anschaffungswert 31.12.2025	32,4	11,8	44,2	190,9	–	190,9	189,8	74,9	264,7	413,1	86,7	499,8
Kum. Abschreibungen 1.1.2025	–	–	–	106,9	–	106,9	145,6	63,8	209,4	252,5	63,8	316,3
Abschreibungen	–	–	–	5,5	–	5,5	17,1	4,0	21,1	22,6	4,0	26,6
Wertminderungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Umklassierungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Kum. Abschreibungen 31.12.2025	–	–	–	112,4	–	112,4	162,7	67,8	230,5	275,1	67,8	342,9
Nettobuchwert 1.1.2025	19,7	7,5	27,2	84,5	–	84,5	23,0	5,5	28,5	127,2	13,0	140,2
Nettobuchwert 31.12.2025	32,4	11,8	44,2	78,5	–	78,5	27,1	7,1	34,2	138,0	18,9	156,9

Anlagespiegel Immaterielle Anlagen 2024

Mio. CHF	Immaterielle Anlagen in Entwicklung			Nutzungsrechte			Software			Total Immaterielle Anlagen		
	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamt-total
Anschaffungswert 1.1.2024	2,7	1,0	3,7	191,4	–	191,4	140,9	63,0	203,9	335,0	64,0	399,0
Zugänge	16,7	4,8	21,5	–	–	–	11,8	3,1	14,9	28,5	7,9	36,4
Abgänge	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Umklassierungen	0,3	1,7	2,0	–	–	–	15,9	3,2	19,1	16,2	4,9	21,1
Anschaffungswert 31.12.2024	19,7	7,5	27,2	191,4	–	191,4	168,6	69,3	237,9	379,7	76,8	456,5
Kum. Abschreibungen 1.1.2024	–	–	–	101,2	–	101,2	131,8	59,4	191,2	233,0	59,4	292,4
Abschreibungen	–	–	–	5,7	–	5,7	13,8	4,4	18,2	19,5	4,4	23,9
Wertminderungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Umklassierungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Kum. Abschreibungen 31.12.2024	–	–	–	106,9	–	106,9	145,6	63,8	209,4	252,5	63,8	316,3
Nettobuchwert 1.1.2024	2,7	1,0	3,7	90,2	–	90,2	9,1	3,6	12,7	102,0	4,6	106,6
Nettobuchwert 31.12.2024	19,7	7,5	27,2	84,5	–	84,5	23,0	5,5	28,5	127,2	13,0	140,2

Im Geschäftsjahr wurden von Nahestehenden Immaterielle Anlagen in der Höhe von CHF 0,3 Mio. (Vorjahr CHF 0,2 Mio.) bezogen.

15. Finanzanlagen

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Beteiligungen	5,0	5,0
	5,0	5,0

Swissgrid verfügt über folgende Beteiligungen, die als Finanzanlagen bilanziert sind:

	Sitz	Währung	Aktienkapital in Mio.	Anteil in %
Joint Allocation Office (JAO)	Luxemburg (LUX)	EUR	0,130	3,85
TSCNET Services GmbH	München (DE)	EUR	0,040	6,25
Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Electricité SAS (HGRT)	Paris (FR)	EUR	52,119	5,0
Pronovo AG	Frick (CH)	CHF	0,100	100,0
Equigy B.V.	Arnhem (NL)	EUR	0,050	20,0

Aufgrund von Änderungen in der Anteilseignerschaft hat sich der Anteil von Swissgrid an der Joint Allocation Office (JAO) von 4% auf 3,85% reduziert. Die Anteile der ecmt AG wurden im Geschäftsjahr 2025 veräussert. Die weiteren Angaben sind unverändert zum Vorjahr.

Für Swissgrid besteht keine gesetzliche Pflicht zur Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung. Entweder ist das für die Erstellung einer Konzernrechnung massgebende Kontrollprinzip (Art. 963 OR) nicht erfüllt, oder die Tochtergesellschaften haben keinen bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung von Swissgrid. Insbesondere untersteht die Pronovo AG der Aufsicht des Bundesamts für Energie und ist explizit aufgrund von Art. 64 Abs. 5 EnG von einer Konsolidierung in Swissgrid ausgeschlossen.

16. Deckungsdifferenzen

Mio. CHF	Netznutzung	Allgemeine Systemleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Stromreserve	Solidarisierte Kosten	Gesamte Deckungsdifferenzen netto	davon Überdeckungen	davon Unterdeckungen
Bestand 31.12.2023	118,8	539,0	227,3	15,8	466,4	–	1 367,3	–	1 367,3
Veränderung 2024	–2,0	–438,7	–132,0	–2,1	–8,0	–	–582,8		
Veränderung aus Vermittlungsgeschäft 2024	–	–	–	–	–441,2	–	–441,2		
Bestand 31.12.2024	116,8	100,3	95,3	13,7	17,2	–	343,3	–	343,3
Veränderung 2025	–79,1	–249,9	–134,0	–5,9	0,9	1,2	–466,8		
Veränderung aus Vermittlungsgeschäft 2025	–	–	–	–	68,5	103,2	171,7		
Bestand 31.12.2025	37,7	–149,6	–38,7	7,8	86,6	104,4	48,2	–188,3	236,5
davon kurzfristig	8,8	–	–	4,6	28,8	–	42,2	–	42,2

Bei negativen Werten handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

Deckungsdifferenzen entstehen aus den Differenzen zwischen den Kosten und den Erlösen eines Jahres und setzen sich wie folgt zusammen:

2025

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Stromreserve	Solidarisierte Kosten	Weitere Aktivitäten ²	Eliminationen ³
Nettoumsatz	1 483,5	598,3	627,1	249,4	22,9	2,2	–	–	–16,4
Übriger Betriebsertrag	27,2	2,4	0,3	–	–	0,1	–	24,4	–
Beschaffungsaufwand	–462,6	–7,1	–346,3	–109,8	–15,8	–	–	–	16,4
Betriebsaufwand ¹	–295,7	–236,5	–31,3	–4,1	–0,7	–2,4	–	–20,7	–
Abschreibungen und Wertminderungen	–168,0	–158,6	–4,9	–0,7	–0,1	–0,4	–	–3,3	–
Kalkulatorische Verzinsung plus Steuern (EBIT)	–117,6	–119,4	5,0	–0,8	–0,4	–0,4	–1,2	–0,4	–
Veränderung der Deckungsdifferenzen (exkl. Vermittlungsgeschäft)	466,8	79,1	249,9	134,0	5,9	–0,9	–1,2	–	–
Nettoumsatz aus Vermittlungsgeschäft	136,6					136,6	–		
Beschaffungsaufwand aus Vermittlungsgeschäft	–308,3					–205,1	–103,2		
Veränderung der Deckungsdifferenzen aus Vermittlungsgeschäft	–171,7					–68,5	–103,2		

¹ Für die Segmentberichterstattung sind die aktivierten Eigenleistungen vom Betriebsaufwand in Abzug gebracht worden und somit nicht in der Gesamtleistung enthalten.

² In den weiteren Aktivitäten ist die Abwicklung des Engpassmanagements enthalten.

³ Wirkverluste stellen eine eigene interne Bilanzgruppe dar. Als Folge resultieren zwischen den beiden Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen / Ausgleichsenergie und Wirkverluste interne Transaktionen.

2024

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Stromreserve	Weitere Aktivitäten ²	Eliminationen ³
Nettoumsatz	1 825,1	550,7	930,7	323,5	17,3	17,5	–	–14,6
Übriger Betriebsertrag	18,7	1,9	0,3	–	–	0,1	16,4	–
Beschaffungsaufwand	–684,5	–44,0	–460,5	–180,9	–13,7	–	–	14,6
Betriebsaufwand ¹	–276,5	–227,6	–23,7	–3,1	–0,7	–7,6	–13,8	–
Abschreibungen und Wertminderungen	–160,9	–152,7	–4,9	–0,5	–0,2	–0,4	–2,2	–
Kalkulatorische Verzinsung plus Steuern (EBIT)	–139,1	–126,3	–3,2	–7,0	–0,6	–1,6	–0,4	–
Veränderung der Deckungsdifferenzen (exkl. Vermittlungsgeschäft)	582,8	2,0	438,7	132,0	2,1	8,0	–	–
Nettoumsatz aus Vermittlungsgeschäft	627,7					627,7		
Beschaffungsaufwand aus Vermittlungsgeschäft	–186,5					–186,5		
Veränderung der Deckungsdifferenzen aus Vermittlungsgeschäft	441,2					441,2		

¹ Für die Segmentberichterstattung sind die aktivierten Eigenleistungen vom Betriebsaufwand in Abzug gebracht worden und somit nicht in der Gesamtleistung enthalten.

² In den weiteren Aktivitäten ist die Abwicklung des Engpassmanagements enthalten.

³ Wirkverluste stellen eine eigene interne Bilanzgruppe dar. Als Folge resultieren zwischen den beiden Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen / Ausgleichsenergie und Wirkverluste interne Transaktionen.

17. Treuhänderisch gehaltene Positionen

Swissgrid koordiniert aufgrund eines gesetzlichen Auftrags die Auktionierung von Netzengpässen bei grenzüberschreitenden Lieferungen und führt dazu treuhänderisch Bücher und Bankkonten.

Treuhänderisch gehaltene Aktiven

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16,8	29,9
Übrige Forderungen	0,2	0,7
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0,2	18,0
Flüssige Mittel	20,0	49,5
	37,2	98,1

Treuhänderisch gehaltene Passiven

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28,9	59,1
Übrige Verbindlichkeiten	0,9	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	7,4	39,0
	37,2	98,1

Die Nettoerlöse aus dem Engpassmanagement setzt sich wie folgt zusammen:

Nettoerlöse aus dem Engpassmanagement

Mio. CHF	2025	2024
Erlösanteil Schweiz	421,2	376,7
Abwicklung Engpassmanagement (inkl. Finanzergebnis)	–24,2	–16,0
Nettoerlös aus Engpassmanagement	397,0	360,7
davon im Berichtsjahr vereinnahmte Auktionserlöse	392,1	324,8
davon im Berichtsjahr noch nicht vereinnahmte Auktionserlöse	4,9	35,9

An Swissgrid übertragene Auktionserlöse

Mio. CHF	2025	2024
An Swissgrid übertragene Auktionserlöse	428,0	324,8
davon im Berichtsjahr vereinnahmte Auktionserlöse	392,1	324,8
davon im Berichtsjahr vereinnahmte Auktionserlöse aus dem Vorjahr	35,9	–

18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	222,0	414,1
Einzelwertberichtigungen	–	–
	222,0	414,1

19. Übrige Forderungen

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten	0,5	0,5
Kurzfristige Finanzanlagen	325,0	–
Vollzugskosten für die Abwicklung des Engpassmanagements	24,2	16,2
Sonstige	3,1	2,5
	352,8	19,2

20. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Unverrechnete bereits erbrachte Leistungen	62,2	97,1
Sonstige	12,7	15,6
	74,9	112,7

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten insbesondere das Disagio aus Anleihsenemissionen sowie Finanzierungs- und Emissionskosten, die über die Laufzeit des Finanzierungsinstruments amortisiert werden.

21. Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Anleihen	1 565,0	1 915,0
Wandeldarlehen	5,8	11,0
Darlehen	50,1	100,1
Total Finanzverbindlichkeiten	1 620,9	2 026,1
davon kurzfristig	402,0	405,2

Die Zinskonditionen und Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten sind wie folgt:

Mio. CHF	Zinssatz p. a. (Bandbreite)	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Über 5 Jahre	Total
Stand 31.12.2025					
Anleihen	0,00 – 1,90%	350,0	475,0	740,0	1 565,0
Wandeldarlehen	3,36 – 3,41%	2,0	3,8	–	5,8
Darlehen	0,00 – 2,40%	50,0	–	0,1	50,1
Stand 31.12.2024					
Anleihen	0,00 – 1,90%	350,0	675,0	890,0	1 915,0
Wandeldarlehen	3,36 – 3,41%	5,2	5,8	–	11,0
Darlehen	0,00 – 2,40%	50,0	50,0	0,1	100,1

Wandeldarlehen und Darlehen

Die Wandeldarlehen haben eine Laufzeit von neun Jahren und werden ab dem fünften Jahr jährlich zu einem Fünftel zur Rückzahlung fällig. Des Weiteren sind diese Darlehen bei Eintritt vertraglich definierter Ereignisse mit einem Wandelrecht durch Swissgrid und damit verbunden einer Wandelpflicht der Darlehensgläubigerinnen versehen. Für das Swissgrid eingeräumte Wandelrecht werden die Darlehensgläubigerinnen mit einer Prämie auf dem Zins entschädigt. Die Wandeldarlehen werden vollumfänglich im Fremdkapital erfasst.

Die Wandeldarlehen und die Darlehen werden zu Nominalwerten bewertet.

Bankkreditlinien

Die kommittierten Kreditlinien betragen gesamthaft CHF 600 Mio. und sind per 31. Dezember 2025 nicht beansprucht.

22. Rückstellungen

Mio. CHF	Rückbauten	Verfahrens-kosten	Latente Ertrags-steuern	Total Rück-stellungen
Stand 31.12.2023	1,5	0,4	31,7	33,6
Bildung	–	–	–	–
Verwendung	–	–	–	–
Auflösung	–	–	–2,0	–2,0
Stand 31.12.2024	1,5	0,4	29,7	31,6
Bildung	–	–	–	–
Verwendung	–	–	–	–
Auflösung	–	–0,4	–2,3	–2,7
Stand 31.12.2025	1,5	–	27,4	28,9
davon kurzfristig	–	–	–	–

23. Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Mehrwertsteuer	7,1	27,0
Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten	–	0,1
Sonstige	2,5	0,2
	9,6	27,3

Die Position Sonstige enthält insbesondere die zum Stichtag offenen Verpflichtungen gegenüber der PKE Pensionskasse Energie in der Höhe von CHF 2 Mio. (im Vorjahr keine offenen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag).

24. Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Unverrechnete bereits erbrachte Leistungen	131,2	52,1
Personal und Personalversicherungen	13,1	18,9
Marchzinsen und Agio aus Anleiheemission	7,0	13,7
Steuern	10,5	13,6
	161,8	98,3

Die Zunahme der unverrechneten, bereits erbrachten Leistungen ist zurückzuführen auf die erstmals von Swissgrid zu vergütenden Kosten für Netzverstärkungen im Niederspannungsnetz und von Anschlussleitungen sowie auf Überbrückungshilfen für Schweizer Eisen-, Stahl- und Aluminiumproduzenten. Die Auszahlung dieser Kosten erfolgt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Jahr 2026.

25. Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Langfristige Mietverträge

Es bestehen mit mehreren Parteien langjährige Mietverträge mit fest vereinbarten Laufzeiten. Daraus resultieren folgende Verpflichtungen:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2–10 Jahre	Über 10 Jahre	Total
31.12.2025	7,1	41,3	51,7	100,1
31.12.2024	6,9	40,0	55,7	102,6

Die langfristigen Mietverpflichtungen beinhalten vorwiegend die Mietverpflichtungen für den Swissgrid Hauptsitz in Aarau.

Verpflichtungen aus nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten

Es bestehen folgende nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten für Fahrzeuge und Bürogeräte:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Total
31.12.2025	1,0	1,8	2,8
31.12.2024	1,0	2,8	3,8

26. Derivative Finanzinstrumente

Swissgrid hat zur teilweisen Absicherung des Marktpreisrisikos aus zukünftigen Beschaffungskosten für Wirkverluste derivative Finanzinstrumente abgeschlossen. Die Absicherungen wurden in EUR abgeschlossen:

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Nominalbetrag	94,7	116,1
Positive Wiederbeschaffungswerte	3,8	3,3
Negative Wiederbeschaffungswerte	–0,9	–15,9
Netto-Wiederbeschaffungswert ¹	2,9	–12,6

¹ Der Netto-Wiederbeschaffungswert beträgt umgerechnet CHF 2,7 Mio. (Vorjahr CHF –11,9 Mio.).

27. Personalvorsorge

Mio. CHF	Über-/Unter- deckung	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation		Veränderung zum VJ bzw. Erfolgswirksam im GJ	Auf die Periode abgegrenzte Beträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.2025	31.12.2025			31.12.2024	2025
Vorsorgeeinrichtungen mit Überdeckung (PKE)	15,6	–	–	–	14,5	14,5	13,6

Swissgrid ist der PKE Pensionskasse Energie (PKE), dem gemeinschaftlichen Vorsorgewerk, angeschlossen. Aus diesem Grund lässt sich ein wirtschaftlicher Nutzen bzw. eine wirtschaftliche Verpflichtung nicht aufgrund des individuellen Anschlussvertrags bestimmen. Der Deckungsgrad des gemeinschaftlichen Vorsorgewerks beträgt per 31. Dezember 2025 120,9% (Vorjahr 120,7%). Die versicherungstechnischen Berechnungen basieren auf einem technischen Zinssatz von 2,0% (Vorjahr 2,0%) und auf den technischen Grundlagen BVG 2020 (Vorjahr BVG 2020).

28. Transaktionen mit Nahestehenden

Erfolgsrechnung

Transaktionen mit Nahestehenden in Mio. CHF	2025	2024
Gesamtleistung		
Nettoumsatz	599,1	679,3
davon Netznutzung	332,3	317,8
davon Allgemeine Systemdienstleistungen / Ausgleichsenergie	172,4	219,8
davon Wirkverluste	73,6	125,7
davon Blindenergie	20,8	16,0
Übriger Betriebsertrag	0,1	0,1
Beschaffungs- und Betriebsaufwand		
Beschaffungsaufwand	256,5	383,6
davon Netznutzung	7,3	34,6
davon Allgemeine Systemdienstleistungen / Ausgleichsenergie	211,4	298,9
davon Wirkverluste	30,0	44,2
davon Blindenergie	7,8	5,9
Material und Fremdleistungen	15,2	13,6
Übriger Betriebsaufwand	4,2	5,9

Vermittlungsgeschäft

Mio. CHF	2025	2024
Nettoumsatz	21,6	119,9
davon Stromreserve	21,6	119,9
Beschaffungsaufwand	41,1	25,8
davon Stromreserve	4,1	25,8
davon solidarisierte Kosten	37,0	–

Bilanz

Am Bilanzstichtag offene Positionen mit Nahestehenden in Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Aktiven		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	97,7	150,5
Aktive Rechnungsabgrenzungen	15,0	25,2
Passiven		
Wandeldarlehen und Darlehen	0,4	0,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39,8	68,6
Passive Rechnungsabgrenzungen	27,5	8,3

Die Bedingungen der Beziehungen zu Nahestehenden werden in Erläuterung 1 beschrieben.

Im Berichtsjahr sind wie im Vorjahr mit Ausnahme der ordentlichen Vergütungen keine Transaktionen mit Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern erfolgt.

29. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Mio. CHF	2025	2024
Vermögenswertbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand	0,9	6,2

Im Rahmen der Modernisierung und des Unterhalts des Netzes vereinnahmt Swissgrid vermögenswertbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand, die mit dem Vermögenswert verrechnet werden.

30. Rechtliche Verfahren

Swissgrid entstehen aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags und ihrer Geschäftstätigkeit Kosten, die in Form von Tarifeinnahmen auf die tieferliegenden Netzebenen und die Endverbraucher überwält werden können. Dies ist dann der Fall, wenn die EICom die Kosten als tariflich anrechenbar qualifiziert.

Derzeit hat die EICom keine Verfahren eröffnet, die die Prüfung der anrechenbaren Kosten von Swissgrid zum Gegenstand haben. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Swissgrid sind der Meinung, dass alle Ausgaben innerhalb des gesetzlichen Auftrags erfolgten und damit als anrechenbar zu qualifizieren sind. Aufgrund dieser Einschätzung hat Swissgrid alle Betriebs- und Kapitalkosten als anrechenbar angesetzt und damit in den Deckungsdifferenzen berücksichtigt.

Verfahren von Dritten

Die finanziellen Auswirkungen der Verfahren von Dritten, bei denen Swissgrid involvierte Partei ist, sind in der Jahresrechnung von Swissgrid enthalten, sofern die Kriterien von Swiss GAAP FER für eine Erfassung erfüllt sind. Auf das Ergebnis von Swissgrid haben sie aber keinen direkten Einfluss, weil sie in die Deckungsdifferenzen eingerechnet werden.

31. Segmentberichterstattung

Segmentbericht 2025

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Stromreserve	Solidarisierte Kosten	Weitere Aktivitäten ²	Eliminationen ³
Nettoumsatz	1 483,5	598,3	627,1	249,4	22,9	2,2	–	–	–16,4
Übriger Betriebsertrag	27,2	2,4	0,3	–	–	0,1	–	24,4	–
Veränderung der Deckungsdifferenzen	–466,8	–79,1	–249,9	–134,0	–5,9	0,9	1,2	–	–
Gesamtleistung	1 043,9	521,6	377,5	115,4	17,0	3,2	1,2	24,4	–16,4
Beschaffungsaufwand	–462,6	–7,1	–346,3	–109,8	–15,8	–	–	–	16,4
Bruttoergebnis	581,3	514,5	31,2	5,6	1,2	3,2	1,2	24,4	–
Betriebsaufwand ¹	–295,7	–236,5	–31,3	–4,1	–0,7	–2,4	–	–20,7	–
Abschreibungen und Wertminderungen	–168,0	–158,6	–4,9	–0,7	–0,1	–0,4	–	–3,3	–
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	117,6	119,4	–5,0	0,8	0,4	0,4	1,2	0,4	–

¹ Für die Segmentberichterstattung sind die aktivierten Eigenleistungen vom Betriebsaufwand in Abzug gebracht worden und somit nicht in der Gesamtleistung enthalten.

² In den weiteren Aktivitäten ist die Abwicklung des Engpassmanagements enthalten.

³ Wirkverluste stellen eine eigene interne Bilanzgruppe dar. Als Folge resultieren zwischen den beiden Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen / Ausgleichsenergie und Wirkverluste interne Transaktionen.

Segmentbericht 2024

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Stromreserve	Weitere Aktivitäten ²	Eliminationen ³
Nettoumsatz	1 825,1	550,7	930,7	323,5	17,3	17,5	–	–14,6
Übriger Betriebsertrag	18,7	1,9	0,3	–	–	0,1	16,4	–
Veränderung der Deckungsdifferenzen	–582,8	–2,0	–438,7	–132,0	–2,1	–8,0	–	–
Gesamtleistung	1 261,0	550,6	492,3	191,5	15,2	9,6	16,4	–14,6
Beschaffungsaufwand	–684,5	–44,0	–460,5	–180,9	–13,7	–	–	14,6
Bruttoergebnis	576,5	506,6	31,8	10,6	1,5	9,6	16,4	–
Betriebsaufwand ¹	–276,5	–227,6	–23,7	–3,1	–0,7	–7,6	–13,8	–
Abschreibungen und Wertminderungen	–160,9	–152,7	–4,9	–0,5	–0,2	–0,4	–2,2	–
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	139,1	126,3	3,2	7,0	0,6	1,6	0,4	–

¹ Für die Segmentberichterstattung sind die aktivierten Eigenleistungen vom Betriebsaufwand in Abzug gebracht worden und somit nicht in der Gesamtleistung enthalten.

² In den weiteren Aktivitäten ist die Abwicklung des Engpassmanagements enthalten.

³ Wirkverluste stellen eine eigene interne Bilanzgruppe dar. Als Folge resultieren zwischen den beiden Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen / Ausgleichsenergie und Wirkverluste interne Transaktionen.

32. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2025 noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

Die Jahresrechnung 2025 wurde am 16. April 2026 vom Verwaltungsrat der Swissgrid AG zur Abnahme an die Generalversammlung verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben.

Jahresrechnung Swiss GAAP FER

Bericht des Wirtschaftsprüfers



Bericht des Wirtschaftsprüfers an die Generalversammlung der Swissgrid AG, Aarau

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung Swiss GAAP FER

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swissgrid AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr, der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Geldflussrechnung und der Entwicklung des Eigenkapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigegefügte Jahresrechnung (Seiten 33 bis 54) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31. Dezember 2025 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER.

Grundlage für das Prüfungsurteil

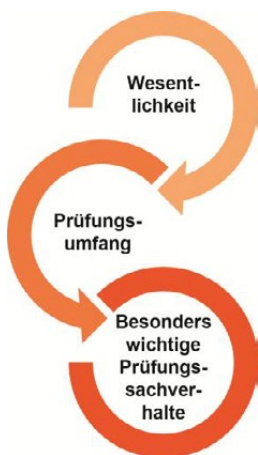
Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
+41 58 792 44 00



Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 36'200'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Angemessenheit der Berechnung des Ergebnisses aus dem regulierten Geschäft (EBIT und Deckungsdifferenzen)
- Vollständigkeit und Existenz des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 36'200'000
Bezugsgrösse	Total «Aktiven»
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir die Total «Aktiven», da dies aus unserer Ansicht nach diejenige Grösse ist, die dem Zweck des Unternehmens, ein leistungsfähiger Betrieb des Übertragungsnetzes zu gewährleisten, am besten Rechnung trägt.



Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Angemessenheit der Berechnung des Ergebnisses aus dem regulierten Geschäft (EBIT und Deckungsdifferenzen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2025 weist die Swissgrid ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von CHF 117.6 Mio. (VJ: CHF 139.1 Mio.) aus, dessen Bestandteile im regulierten Geschäftsbereich der Gesellschaft durch die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG) und der Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter (WResV), sowie Vorgaben des Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) geregelt sind. Die Veränderung der Deckungsdifferenzen betragen CHF -466.8 Mio. (VJ: CHF -582.8 Mio.). Weitere Informationen zum EBIT und zu den Deckungsdifferenzen sind im Anhang der Jahresrechnung Swiss GAAP FER in «2. Regulatorische Grundsätze», «3. Schätzungsunsicherheiten», «16. Deckungsdifferenzen», «30. Rechtliche Verfahren» und «31. Segmentberichterstattung» enthalten.

Die entsprechende Berechnung wird in den Regulatorischen Grundsätzen beschrieben.

Deckungsdifferenzen ergeben sich aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen zwischen den effektiven Aufwendungen und Erträgen sowie auf der tariflichen Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite.

Unser Prüfungsvorgehen

Hinsichtlich der Berechnung des EBIT und der Deckungsdifferenzen haben wir uns ein vertieftes Verständnis über die Rechnungslegungsgrundsätze, Annahmen und Schätzungen, Prozesse und Methoden der Gesellschaft verschafft und insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Überprüfung, ob die in der Berechnung des Ergebnisses des regulierten Geschäfts verwendeten Parameter wie WACC dem vorgegebenen Satz vom UVEK entsprechen.
- Mathematische Nachberechnung und Plausibilisierung der Berechnung der Deckungsdifferenzen.
- Beurteilung und Testen der für die Berechnung vorgesehenen Schlüsselkontrollen.
- Überprüfung der Einhaltung der relevanten gesetzlichen, behördlichen und gerichtlichen Vorgaben.



Die Tarife werden auf der Basis von Plankosten festgelegt. Diese Deckungsdifferenzen werden in der Bilanz als «Über- bzw. Unterdeckungen» abgegrenzt und in künftigen Tarifperioden in der Erfolgsrechnung als «Veränderung der Deckungsdifferenzen» aufgelöst.

Das Risiko, dass die Berechnung des EBIT und der Deckungsdifferenzen nicht bestimmungsgemäss ermittelt sind, stellen einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar, da diese für die Tarifkalkulation und für das Unternehmensergebnis erheblichen Einfluss haben.

Vollständigkeit und Existenz des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2025 weist die Swissgrid einen Nettoumsatz von CHF 1'483.5 Mio. (VJ: CHF 1'825.1 Mio.) und einen Beschaffungsaufwand von CHF 462.6 Mio. (VJ: CHF 684.5 Mio.) aus. Weitere Informationen zum Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand sind im Anhang der Jahresrechnung Swiss GAAP FER in «1. Grundsätze der Rechnungslegung», «4. Nettoumsatz», «6. Beschaffungsaufwand» und «31. Segmentberichterstattung» enthalten.

Umsatzerlöse werden bei der Leistungserfüllung erfolgswirksam gebucht. Die Bemessung der Leistung des Kerngeschäfts basiert hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegen erste Abrechnungswerte frühestens sechs Wochen nach Leistungserbringung vor, sodass für die Umsatzlegung dieser Positionen Abgrenzungen aufgrund historischer und statistischer Daten sowie auf Basis von Schätzungen vorgenommen werden müssen.

Der Nettoumsatz und der Beschaffungsaufwand sind zentrale Kennzahlen in der Finanzberichterstattung und daher im Fokus von internen und externen Stakeholdern.

Wir erachten die Vollständigkeit und das Vorhandensein von Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand aufgrund ihres Volumens, und

Unser Prüfungsvorgehen

Hinsichtlich der Umsatzrealisierung und Verbuchung des Beschaffungsaufwandes haben wir uns ein vertieftes Verständnis über die Rechnungslegungsgrundsätze, Annahmen und Schätzungen, Prozesse und Methoden der Gesellschaft verschafft und insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- IT-unterstützte Prüfung der Datenkonsistenz der für die Umsatzabgrenzung verwendeten Grunddaten und damit Prüfung der Vollständigkeit des in Rechnung gestellten Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes.
- Prüfung der korrekten Datenübernahme zwischen den verschiedenen Systemen.
- Prüfung der Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen im Prozess der Umsatzabgrenzungen und des Beschaffungsaufwandes per Bilanzstichtag.
- Stichprobenweise Prüfung des Vorhandenseins der Transaktion.
- Plausibilisierung der Veränderungen der Beschaffungspositionen.



der zu ihrer Bestimmung erforderlichen Schätzungen und Annahmen als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht Jahresrechnung Swiss GAAP FER und die statutarische Jahresrechnung sowie unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Wallmer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Pascal Wintermantel
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 16. April 2026

Statutarische Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anmerkungen	2025	2024
Nettoumsatz	4	1 483,5	1 825,1
Übriger Betriebsertrag	5	27,2	18,7
Veränderung der Deckungsdifferenzen		-464,5	-580,8
Aktiviert Eigenleistungen		31,4	29,2
Gesamtleistung		1 077,6	1 292,2
Beschaffungsaufwand	6	462,6	684,5
Bruttogewinn		615,0	607,7
Materialaufwand und Fremdleistungen	8	138,8	120,1
Personalaufwand	9	155,6	145,4
Übriger Betriebsaufwand	10	32,7	40,2
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen		287,9	302,0
Abschreibungen auf Sachanlagen		131,5	127,5
Abschreibungen auf Immateriellen Anlagen		43,4	40,7
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		113,0	133,8
Finanzertrag		3,3	3,6
Finanzaufwand		12,8	19,2
Ergebnis vor Steuern		103,5	118,2
Ertragssteuern		18,7	21,7
Jahresgewinn		84,8	96,5

Statutarische Jahresrechnung

Bilanz

Aktiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2025	31.12.2024
Flüssige Mittel		177,4	354,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	222,0	414,1
Übrige Forderungen	12	352,8	19,2
Vorräte		2,9	2,5
Aktive Rechnungsabgrenzungen	13	74,9	112,7
Kurzfristige Unterdeckungen		42,2	209,3
Treuhänderisch gehaltene Aktiven	14	37,2	98,1
Total Umlaufvermögen		909,4	1 210,7
Beteiligungen	15	5,0	5,0
Sachanlagen	16	2 288,6	2 264,5
Immaterielle Anlagen	17	256,7	256,8
Langfristige Unterdeckungen		166,9	104,3
Total Anlagevermögen		2 717,2	2 630,6
Total Aktiven		3 626,6	3 841,3

Passiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18	164,1	179,3
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	21	402,0	405,2
Übrige Verbindlichkeiten	19	9,6	27,3
Passive Rechnungsabgrenzungen	20	161,8	98,3
Kurzfristige Rückstellungen	22	–	0,1
Treuhänderisch gehaltene Passiven	14	37,2	98,1
Total kurzfristiges Fremdkapital		774,7	808,3
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	21	1 218,9	1 620,9
Langfristige Rückstellungen	22	1,5	1,8
Langfristige Überdeckungen		188,3	–
Total langfristiges Fremdkapital		1 408,7	1 622,7
Total Fremdkapital		2 183,4	2 431,0
Aktienkapital	23	334,5	334,5
Gesetzliche Kapitalreserven		430,1	430,1
Reserven aus Kapitaleinlagen		430,1	430,1
Gesetzliche Gewinnreserven		1,6	1,6
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserven		1,6	1,6
Bilanzgewinn		677,0	644,1
Vortrag		592,2	547,5
Jahresgewinn		84,8	96,5
Total Eigenkapital		1 443,2	1 410,3
Total Passiven		3 626,6	3 841,3

Statutarische Jahresrechnung

Geldflussrechnung

Mio. CHF ohne treuhänderisch geführte Bilanzpositionen	2025	2024
Jahresgewinn	84,8	96,5
Finanzaufwand	12,8	19,2
Finanzertrag	-3,3	-3,6
Ertragssteuern	18,7	21,7
Abschreibungen	174,9	168,2
Veränderung Vorräte	-0,4	-1,6
Veränderung Rückstellungen	-0,4	-
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	192,1	-191,8
Veränderung übrige Forderungen	-8,6	-0,2
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	37,8	-0,8
Veränderung Deckungsdifferenzen	292,8	1 022,0
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-15,2	6,5
Veränderung übrige Verbindlichkeiten	-17,7	13,8
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	70,9	-3,5
Vereinnahmte Zinsen	1,4	2,0
Bezahlte Steuern	-21,7	-22,7
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	818,9	1 125,7
Investitionen Sachanlagevermögen brutto	-312,5	-287,3
Verwendete Engpasserlöse für das Sachanlagevermögen	156,8	-
Zuwendungen der öffentlichen Hand	0,9	6,2
Investitionen Sachanlagevermögen netto	-154,8	-281,1
Investitionen immaterielles Anlagevermögen	-44,1	-36,4
Investitionen Finanzanlagen	-325,0	-
Erhaltene Dividenden	0,9	0,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-523,0	-316,8
+/- Aufnahme/Rückzahlungen kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-55,2	-510,0
Rückzahlung von Anleihen	-350,0	-
Bezahlte Zinsen	-16,5	-25,6
Bezahlte Dividenden	-51,9	-30,0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-473,6	-565,6
Einfluss aus Währungsumrechnung auf flüssige Mittel	0,3	0,4
Veränderung flüssige Mittel	-177,4	243,7
Nachweis		
Flüssige Mittel am Anfang der Periode	354,8	111,1
Flüssige Mittel am Ende der Periode	177,4	354,8
Veränderung flüssige Mittel	-177,4	243,7

Statutarische Jahresrechnung

Anhang

1. Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeines

Die vorliegende Jahresrechnung der Swissgrid AG, Aarau, wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die angewandten Bewertungsgrundsätze sind nachfolgend beschrieben.

Fremdwährungsumrechnung

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Sämtliche in Fremdwährung erfassten monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst und in der gleichen Position ausgewiesen wie die zugrunde liegende Transaktion.

Geldflussrechnung

Der Fonds «Flüssige Mittel» bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode berechnet.

Umsatzlegung

Die Umsatz- und Beschaffungspositionen des Kerngeschäfts (Segmente Netznutzung, Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie, Wirkverluste und Blindenergie) ergeben sich aus den im Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) festgelegten Aktivitäten und umfassen Leistungen für den diskriminierungsfreien, zuverlässigen und leistungsfähigen Betrieb des Übertragungsnetzes, insbesondere die Systemdienstleistungen sowie das Bilanz- und Engpassmanagement.

Umsatzerlöse werden bei der Leistungserfüllung erfolgswirksam gebucht. Die Bemessung der Leistung basiert hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegen erste Abrechnungswerte frühestens sechs Wochen nach Leistungserbringung vor, sodass für die Umsatzlegung dieser Positionen Abgrenzungen aufgrund historischer und statistischer Daten sowie auf Basis von Schätzungen vorgenommen werden müssen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Bedeutende Ersatzteile, die voraussichtlich länger genutzt werden und deren Nutzung nur in Zusammenhang mit einem Gegenstand des Anlagevermögens erfolgt, werden im Anlagevermögen

bilanziert und über die Restnutzungsdauer der zugehörigen Anlagen abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Leitungen: 15 bis 60 Jahre
- Unterwerke: 10 bis 35 Jahre
- Gebäude und Gebäudeausbauten: 5 bis 50 Jahre
- Übrige Sachanlagen: 3 bis 8 Jahre
- Anlagen im Bau und Grundstücke: nur bei Wertminderung

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode anhand der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Nutzungsrechte: Vertragsdauer
- Software: 3 bis 5 Jahre
- Immaterielle Anlagen in Entwicklung: nur bei Wertminderung

Die Nutzungsrechte beinhalten vor dem 1. Juni 2019 einmalentschädigte Dienstbarkeiten und Nutzungsrechte an gemischt genutzten Anlagen.

Wertminderungen

Die Werthaltigkeit von Sach- und immateriellen Anlagen wird jährlich beurteilt. Liegen Anzeichen einer Wertminderung vor, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertminderung dem Periodenergebnis belastet wird.

Anlagen im Bau / Immaterielle Anlagen in Entwicklung

Bei Anlagen im Bau bzw. immateriellen Anlagen in Entwicklung handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. noch nicht betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sach- und des immateriellen Anlagevermögens inklusive der von Swissgrid Mitarbeitenden erbrachten Eigenleistungen. Jeweils am Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anlagen im Bau bzw. immaterielle Anlagen in Entwicklung bestehen, die nicht werthaltig sind. Diese werden im jeweiligen Realisierungsjahr als Wertminderungen erfasst. Die ordentliche Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet. Dazu gehören Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von über 20%, die jedoch ohne bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung sind, sowie Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von unter 20%. In den Finanzanlagen werden auch nicht mit Verwendungsverzichten belastete Arbeitgeberbeitragsreserven erfasst.

Vorräte

Die Position Vorräte enthält Verbrauchs- und Verschleissmaterial für den Unterhalt der Netzanlagen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungswerten oder zu Marktpreisen, wenn Letztere tiefer sind.

Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertminderungen ausgewiesen.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Bankguthaben und Geldanlagen bei Banken mit einer Laufzeit bis 90 Tage. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

Anleihensobligationen

Am Kapitalmarkt beschaffte Anleihen werden zum Nominalwert bilanziert. Differenzen zum Nominalwert bei Unter- bzw. Über-pari-Emissionen werden als Rechnungsabgrenzungsposition erfasst und über die Laufzeit der Anleihe linear aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund von in der Vergangenheit eingetretenen Ereignissen eine begründete wahrscheinliche Verpflichtung besteht, deren Höhe und Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden am Bilanzstichtag bewertet. Falls ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Gegenwert wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung erfasst. Andernfalls erfolgt eine Offenlegung im Anhang.

Fremdkapitalzinsen

Die Fremdkapitalzinsen werden in der Periode als Aufwand erfasst, für die sie geschuldet sind.

Ertragssteuern

Laufende Ertragssteuern werden auf dem steuerbaren Ergebnis berechnet und periodengerecht abgegrenzt. Die Abgrenzung der latenten Ertragssteuern basiert auf einer bilanzorientierten Sichtweise und berücksichtigt die zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen.

Derivative Finanzinstrumente

Swissgrid kann zur Absicherung von Währungs- und Marktpreisrisiken derivative Finanzinstrumente einsetzen. Sofern die Bedingungen

erfüllt sind, wendet Swissgrid für die Absicherung von erwarteten zukünftigen Cashflows Hedge Accounting an. Die dabei zum Einsatz kommenden Instrumente werden bis zur Realisierung des Grundgeschäfts im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Im Rahmen der Modernisierung und des Unterhalts des Netzes kann Swissgrid in Form von projektbezogenen Kostenbeteiligungen vermögenswertbezogene oder erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand erhalten. Vermögenswertbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum Zeitpunkt des Zugangs mit dem Vermögenswert verrechnet. Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfolgswirksam erfasst. Art und Umfang der erfassten Zuwendungen der öffentlichen Hand werden im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt.

2. Regulatorische Grundsätze

Deckungsdifferenzen (Über- und Unterdeckungen)

Laut Art. 14 StromVG bzw. WResV sind die Kosten für die Netznutzung verursachergerecht auf die Nutzer umzulegen. Die Tarife für ein Geschäftsjahr werden auf Basis von Plankosten festgelegt. Der effektive Aufwand und der effektive Ertrag weichen aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite von der Tarifikalkulation ab, sodass Über- oder Unterdeckungen entstehen. Das heisst, die Tarifeinnahmen eines Geschäftsjahrs sind höher oder tiefer als der entstandene Aufwand im gleichen Zeitraum. Diese Deckungsdifferenzen werden in die Bilanz übernommen und in künftigen Tarifperioden kosten- bzw. ertragswirksam berücksichtigt. In der Bilanz wird der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartete Abbau der Deckungsdifferenzen in den kurzfristigen Über- bzw. Unterdeckungen ausgewiesen.

EBIT des Kerngeschäfts

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des Kerngeschäfts ist für die anrechenbaren Kosten in Art. 15 Stromversorgungsgesetz (StromVG) und für die Verzinsung von ab dem Geschäftsjahr 2024 entstehenden Deckungsdifferenzen in Art. 18a Stromversorgungsverordnung (StromVV) festgelegt. Das EBIT entspricht der Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens (BNV) mit dem Kapitalkostensatz des aktuellen Berichtsjahrs (= $WACC_{t+0}$), der Verzinsung der ab dem Geschäftsjahr 2024 entstehenden Deckungsdifferenzen mit dem im $WACC_{t+2}$ enthaltenen Fremdkapitalkostensatz $_{t+2}$ und der Steuern. Das betriebsnotwendige Vermögen besteht aus dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen sowie aus dem Sachanlagevermögen und den immateriellen Anlagen per Ende Geschäftsjahr. Gemäss der ECom-Weisung 03/2024 sind die Deckungsdifferenzen bis und mit Ende Geschäftsjahr 2023 bis zu ihrem vollständigen Abbau unverändert mit dem $WACC_{t+2}$ zu verzinsen, was das EBIT ebenfalls beeinflusst.

Nettoerlöse aus dem Engpassmanagement

Swissgrid koordiniert aufgrund eines gesetzlichen Auftrags die Auktionierung von Netzengpässen bei grenzüberschreitenden Lieferungen und führt dazu treuhänderisch Bücher und Bankkonten.

Die Nettoerlöse aus dem Engpassmanagement, die sogenannten Auktionserlöse, werden gemäss Vorgabe der EICom an Swissgrid ausbezahlt und sind gemäss Entscheid der EICom zur Reduktion der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes und/oder zum Erhalt oder Ausbau des Übertragungsnetzes zu verwenden.

Vom Bund an Swissgrid übertragene Aufgaben (Vermittlungsgeschäft)

Stromreserve

Die Stromreserve beinhaltet die in der WResV festgelegten Massnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und umfasst Aufträge für den Einsatz von Wasserkraftreserven sowie von Reservekraftwerken, gepoolten Notstromgruppen und Wärmekraftkopplungsanlagen (WKK-Anlagen). Die Kosten für diese Massnahmen müssen gemäss der Verordnung über Swissgrid abgerechnet werden. Swissgrid hat keine Kontrolle über die Ausgestaltung der wesentlichen Leistungsparameter und agiert als Vermittlerin. Gemäss den Bestimmungen der Rechnungslegung handelt es sich bei diesen Tätigkeiten um Vermittlungsgeschäfte, weshalb in der Erfolgsrechnung und in der Segmentberichterstattung im Segment Stromreserve nur der Wert der selbst erbrachten Leistungen sowie der dazugehörige Nettoumsatz ausgewiesen werden. Die Angaben zum Nettoumsatz und zum Beschaffungsaufwand der Stromreserve sind in Erläuterung 7 aufgeführt.

Seit dem Geschäftsjahr 2024 werden die anrechenbaren Kosten der Stromreserve analog dem Kerngeschäft gemäss Art. 15 StromVG berechnet. Die Verzinsung der für die Stromreserve notwendigen Vermögenswerte erfolgt hingegen mit dem im $WACC_{t+0}$ enthaltenen Fremdkapitalkostensatz $_{t+0}$. Die seit dem 1. Januar 2024 entstandenen Deckungsdifferenzen nach Art. 18a StromVV werden mit dem im $WACC_{t+2}$ enthaltenen Fremdkapitalkostensatz $_{t+2}$ verzinst. Die Deckungsdifferenzen bis und mit Ende Geschäftsjahr 2023 werden bis zu ihrem vollständigen Abbau nicht verzinst. Das EBIT nach WResV resultiert aus den Verzinsungen der für die Stromreserve notwendigen Vermögenswerte und der seit dem 1. Januar 2024 entstandenen Deckungsdifferenzen sowie den Steuern.

Solidarisierte Kosten

Die solidarisierten Kosten beinhalten die im revidierten StromVG (in Kraft seit 1. Januar 2025) geregelten Kosten für Netzverstärkungen und die Überbrückungshilfen für Schweizer Eisen-, Stahl- und Aluminiumproduzenten von strategischer Bedeutung. Die Kosten für diese Massnahmen müssen gemäss gesetzlichen Vorgaben über Swissgrid abgerechnet werden. Swissgrid hat keine Kontrolle über die Ausgestaltung der wesentlichen Leistungsparameter und agiert als Vermittlerin. Gemäss den Bestimmungen der Rechnungslegung handelt es sich bei diesen Tätigkeiten um Vermittlungsgeschäfte, weshalb in der Erfolgsrechnung und in der Segmentberichterstattung im Segment solidarisierte Kosten nur der Wert der selbst erbrachten Leistungen sowie der dazugehörige Nettoumsatz ausgewiesen werden. Die Angaben zum Nettoumsatz und zum Beschaffungsaufwand der solidarisierten Kosten sind in Erläuterung 7 aufgeführt.

Das EBIT der solidarisierten Kosten resultiert aus den Verzinsungen der für die Netzverstärkung notwendigen Vermögenswerte und der Deckungsdifferenzen sowie den Steuern. Die für die Netzverstärkung

notwendigen Vermögenswerte und die Deckungsdifferenzen werden analog dem Kerngeschäft mit dem Kapitalkostensatz des aktuellen Berichtsjahrs (= $WACC_{t+0}$) respektive mit dem im $WACC_{t+2}$ enthaltenen Fremdkapitalkostensatz $_{t+2}$ berechnet. Im Berichtsjahr erfolgte die Verzinsung jedoch nur für die Kosten gemäss Art. 15b Absatz 3 StromVG (Netzverstärkungen mit Anschluss an das Mittelspannungsnetz und höher), da nur diese Kosten im Berichtsjahr vergütet wurden.

Kalkulatorischer Kapitalkostensatz (WACC)

Der kalkulatorische Kapitalkostensatz (WACC) für das im Stromnetz gebundene Kapital wird jährlich vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) festgelegt. Die für das Geschäftsjahr 2025 relevanten Kapitalkostensätze ($WACC_{t+0}$ und $WACC_{t+2}$) setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
Kapitalkostensatz $WACC_{t+0}$	3,98%	4,13%
Fremdkapitalkostensatz $_{t+0}$	2,00%	2,25%
Kapitalkostensatz $WACC_{t+2}^1$	3,28%	3,43%
Fremdkapitalkostensatz $_{t+2}^1$	1,75%	2,00%

¹ Entspricht dem für das Geschäftsjahr 2025 massgebende Kapitalkostensatz 2027 ($WACC_{t+2}$) und dem darin enthaltenen Fremdkapitalkostensatz $_{t+2}$ (Vorjahr: Entspricht dem für das Geschäftsjahr 2024 massgebende Kapitalkostensatz 2026 ($WACC_{t+2}$) und dem darin enthaltenen Fremdkapitalkostensatz $_{t+2}$).

3. Schätzungsunsicherheiten

Die Rechnungslegung erfordert Einschätzungen und das Treffen von Annahmen, die die Jahresrechnung von Swissgrid massgeblich beeinflussen können. Bezogen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, enthalten insbesondere die Rechnungsabgrenzungen und die Deckungsdifferenzen verschiedene Annahmen und Schätzungen, die bedeutende Anpassungen erforderlich machen können. Die Ursachen liegen in einzelnen Umsatz- und Beschaffungspositionen, bei denen die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vorliegt, sowie in regulatorischen Unsicherheiten. Die Deckungsdifferenzen werden ausserdem beeinflusst von Einschätzungen bei der Aufteilung des Betriebsaufwands auf die Segmente. Vergleiche dazu auch die Ausführungen in den Abschnitten «Umsatzlegung» in Erläuterung 1 und «Rechtliche Verfahren» in Erläuterung 26.

4. Nettoumsatz

Mio. CHF	2025	2024
Tarifertrag Netznutzung	497,2	473,0
Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes ¹	100,1	74,7
Erlöse ITC netto ²	1,0	3,0
Nettoumsatz Netznutzung	598,3	550,7
Tarifertrag Allgemeine Systemdienstleistungen (SDL) und Ertrag ungewollter Austausch	303,9	412,0
Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes ¹	27,4	146,2
Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie	295,8	372,5
Nettoumsatz Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	627,1	930,7
Tarifertrag Wirkverluste	110,7	186,9
Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes ¹	126,8	103,9
Erlöse ITC netto ²	11,9	32,7
Nettoumsatz Wirkverluste	249,4	323,5
Tarifertrag Blindenergie (inkl. Pönalen)	22,9	17,3
Nettoumsatz Blindenergie	22,9	17,3
Tarifertrag Stromreserve (exkl. Vermittlungsgeschäft)	2,2	17,5
Nettoumsatz Stromreserve	2,2	17,5
Eliminationen ³	-16,4	-14,6
	1483,5	1825,1

¹ Die Zuweisung der Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes auf die Segmente erfolgt gemäss den regulatorischen Vorgaben.

² Die ITC-Erlöse für Netznutzung und Wirkverluste entsprechen dem Nettoertrag. Vom Bruttoertrag von CHF 19,1 Mio. (Vorjahr CHF 41,8 Mio.) werden anteilmässig die Aufsichtsabgaben an die ECom und an das Bundesamt für Energie in der Höhe von CHF 6,2 Mio. (Vorjahr CHF 6,1 Mio.) abgezogen.

³ Wirkverluste stellen eine eigene interne Bilanzgruppe dar. Als Folge resultieren zwischen den beiden Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen / Ausgleichsenergie und Wirkverluste interne Transaktionen.

Swissgrid konnte im Berichtsjahr die Tarife für Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie und Wirkverluste senken und weist erwartungsgemäss einen tieferen Nettoumsatz gegenüber dem Vorjahr aus. Die Abnahme des Nettoumsatzes ist nebst tieferen Tariferträgen in den Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie (CHF -108,1 Mio.) und Wirkverluste (CHF -76,2 Mio.) auf tiefere Erträge aus der Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie (CHF -76,7 Mio.) und auf tiefere Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes (CHF -70,5 Mio.) zurückzuführen. Der Rückgang der Tariferträge resultiert aus dem gesunkenen allgemeinen SDL-Tarif (von 0.75 auf 0.55 Rp./kWh) und dem gesunkenen individuellen SDL-Tarif für Wirkverluste (von 0.64 auf 0.35 Rp./kWh). Die Abnahme der Erträge aus der Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie ist durch die tieferen Kosten für SDL-Energie begründet, da diese Kosten an die Bilanzgruppen weiterverrechnet werden. Gemäss der Vorgabe der ECom mussten die im Berichtsjahr vereinnahmten Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten und für den Erhalt oder den Ausbau des Übertragungsnetzes verwendet werden (im Vorjahr vollumfängliche Verwendung zur Deckung der anrechenbaren Kosten). Folglich resultierten im Vorjahresvergleich tiefere Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten.

Nettoerlöse aus dem Engpassmanagement

Die von Swissgrid im Geschäftsjahr vereinnahmten Nettoerlöse aus dem Engpassmanagement, sogenannte Auktionserlöse, und deren Verwendung setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. CHF	2025	2024
Von Swissgrid vereinnahmte Auktionserlöse	428,0	324,8
Verwendet zur Reduktion der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes	271,2	324,8
Verwendet zum Erhalt oder Ausbau des Übertragungsnetzes	156,8	-

Die Verwendung der vereinnahmten Auktionserlöse wird jährlich durch die ECom bestimmt.

5. Übriger Betriebsertrag

Mio. CHF	2025	2024
Abwicklung Engpassmanagement	24,2	16,2
Sonstiges	3,0	2,5
	27,2	18,7

6. Beschaffungsaufwand

Mio. CHF	2025	2024
Aufwand Nationales Redispatch	7,1	44,0
Beschaffungsaufwand Netznutzung	7,1	44,0
SDL-Regelleistungsvorhaltungsaufwand und Aufwand ungewollter Austausch	104,0	115,3
Aufwand Schwarzstart-/Inselbetriebsfähigkeit	1,4	1,4
Aufwand Netzverstärkungen ¹	–	17,3
Aufwand SDL-Energie	177,3	266,0
Aufwand Blindenergie/Spannungshaltung ²	63,6	60,5
Beschaffungsaufwand Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	346,3	460,5
Aufwand Kompensation Wirkverluste	109,8	180,9
Beschaffungsaufwand Wirkverluste	109,8	180,9
Aufwand Blindenergie/Spannungshaltung ²	15,8	13,7
Beschaffungsaufwand Blindenergie	15,8	13,7
Eliminationen ³	–16,4	–14,6
	462,6	684,5

¹ Die Kosten für Netzverstärkungen sind ab dem Geschäftsjahr 2025 gemäss den Vorgaben des revidierten StromVG (in Kraft seit 1. Januar 2025) in den solidarisierten Kosten enthalten.

² Die Kosten für Blindenergie/Spannungshaltung werden gemäss den regulatorischen Vorgaben anteilig auf die Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie und Blindenergie zugeteilt.

³ Wirkverluste stellen eine eigene interne Bilanzgruppe dar. Als Folge resultieren zwischen den beiden Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen / Ausgleichsenergie und Wirkverluste interne Transaktionen.

Tiefere Marktpreise, optimierte Beschaffungsprozesse und der Einsatz des Regelernergie-Optimizers führten zu tieferen Kosten der SDL-Energie (CHF –88,7 Mio.) und der Wirkverlustbeschaffung (CHF –71,1 Mio.). Weiter wurde die Anzahl nationaler Redispatch-Massnahmen durch gezielte Massnahmen gesenkt, wodurch sich die Kosten für nationales Redispatch um CHF 36,9 Mio. reduzierten.

7. Vom Bund an Swissgrid übertragene Aufgaben (Vermittlungsgeschäft)

Gemäss den Bestimmungen der Rechnungslegung handelt es sich bei den vom Bund an Swissgrid übertragenen Aufgaben um Vermittlungsgeschäfte, weshalb in der Erfolgsrechnung bzw. in den Erläuterungen 4 und 6 nur der Wert der selbst erbrachten Leistungen sowie der dazugehörige Nettoumsatz ausgewiesen werden. In den nachfolgenden Angaben werden der Nettoumsatz und der Beschaffungsaufwand der Vermittlungsgeschäfte aufgeführt.

Stromreserve

Der Nettoumsatz für die Stromreserve setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Mio. CHF	2025	2024
Tarifertrag Stromreserve Vermittlungsgeschäft	119,7	627,7
Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes	16,9	–
Nettoumsatz Stromreserve Vermittlungsgeschäft	136,6	627,7
Tarifertrag Stromreserve selbst erbrachte Leistungen	2,2	17,5
Nettoumsatz Stromreserve selbst erbrachte Leistungen	2,2	17,5
	138,8	645,2

Der Tarif Stromreserve ist gegenüber dem Vorjahr von 1.20 auf 0.23 Rp./kWh gesunken. Aus diesem Grund hat die Position Tarifertrag Stromreserve erwartungsgemäss abgenommen.

Der Beschaffungsaufwand für die Stromreserve setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Mio. CHF	2025	2024
Vorhaltungsaufwand Wasserkraftreserve	16,1	54,4
davon Vermittlungsgeschäft	16,1	54,4
Vorhaltungsaufwand Reservekraftwerke	183,8	128,4
davon Vermittlungsgeschäft	183,8	128,4
Vorhaltungsaufwand Notstromgruppen	5,2	3,7
davon Vermittlungsgeschäft	5,2	3,7
	205,1	186,5

Die Zunahme der Kosten für die Vorhaltung der Reservekraftwerke ist zurückzuführen auf die beschlossene Massnahme des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), einen Prüfstand für Gasturbinen ab Februar 2027 als Reservekraftwerk bereitzustellen. Der Prüfstand dient als Teil der Übergangslösung für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit der Schweiz in den künftigen Winterhalbjahren, bis die zukünftigen Reservekraftwerke betriebsbereit sind. Die Verträge der bestehenden Reservekraftwerke laufen im Frühling 2026 aus. Der tiefere Vorhaltungsaufwand für die Wasserkraftreserve ist durch eine gegenüber dem Vorjahr reduzierte Beschaffungsmenge und durch tiefere Beschaffungspreise begründet.

Solidarisierte Kosten

Mit der Inkraftsetzung des revidierten StromVG per 1. Januar 2025 fallen im Berichtsjahr erstmals von Swissgrid zu vergütende Kosten für Netzverstärkungen im Niederspannungsnetz und von Anschlussleitungen sowie Überbrückungshilfen für Schweizer Eisen-, Stahl- und Aluminiumproduzenten an. Die bisher dem Segment Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie zugewiesenen, von Swissgrid vergüteten Netzverstärkungskosten des Mittelspannungsnetzes und höher sind ab diesem Geschäftsjahr ebenfalls im Segment solidarisierte Kosten zu berücksichtigen. Tariferträge zur Deckung der solidarisierten Kosten werden erstmals ab dem Geschäftsjahr 2026 vereinnahmt.

Der Beschaffungsaufwand der solidarisierten Kosten setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Mio. CHF	2025	2024
Netzverstärkungen	93,1	n/a
davon Netzverstärkungskosten im Mittelspannungsnetz und höher	43,2	n/a
davon Netzverstärkungskosten im Niederspannungsnetz	49,6	n/a
davon Kosten für notwendige Verstärkungen von Anschlussleitungen	0,3	n/a
Überbrückungshilfen für Eisen-, Stahl- und Aluminiumproduzenten	10,1	n/a
	103,2	n/a

Beim Beschaffungsaufwand für die solidarisierten Kosten handelt es sich vollumfänglich um Vermittlungsgeschäfte. Die Kosten für Netzverstärkungen im Mittelspannungsnetz und höher haben aufgrund der gestiegenen Anzahl an bewilligten Netzverstärkungsgesuchen durch die EICom zugenommen.

8. Materialaufwand und Fremdleistungen

Mio. CHF	2025	2024
Netzunterhalt	31,0	23,9
Netzanlagensteuerung	0,4	0,5
Weitere Dienstleistungen im Netzbereich	23,6	19,4
Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen	61,4	58,0
Wartung Hard- und Software	22,4	18,3
	138,8	120,1

Die Position Weitere Dienstleistungen im Netzbereich enthält Entschädigungen für Dienstbarkeiten inklusive von Dritten erbrachter Leistungen für das Dienstbarkeitsmanagement und den Betriebsaufwand für gemischt genutzte Anlagen.

Die Zunahme der Kosten für den Netzunterhalt und für die weiteren Dienstleistungen im Netzbereich ist auf höhere Instandhaltungskosten und höhere Entschädigungen für Dienstbarkeiten zurückzuführen. Weiter haben höhere Lizenzkosten für Software zu einem Anstieg der Aufwendungen in der Position Wartung Hard- und Software geführt.

9. Personalaufwand

Mio. CHF	2025	2024
Gehälter, variable Vergütungen, Zulagen	124,9	116,9
Personalversicherungen	24,8	23,3
Sonstiger Personalaufwand	5,9	5,2
	155,6	145,4

Der sonstige Personalaufwand enthält insbesondere die Kosten für Aus- und Weiterbildung, Rekrutierung, Pauschalspesen sowie Beiträge an die auswärtige Verpflegung für die Mitarbeitenden.

Die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr über 250.

10. Übriger Betriebsaufwand

Mio. CHF	2025	2024
Miet- und Raumaufwand	11,3	11,9
Baurechtszinsen	2,9	4,7
Miete von Kommunikationseinrichtungen / Telekommunikationsaufwand	2,7	2,3
VR-Honorare und -Spesen inklusive Sozialleistungen	0,9	0,9
Effektiver Reise- und Verpflegungsaufwand für Mitarbeitende und Dritte	2,6	2,5
Gebühren, Abgaben, Konzessionen	4,6	4,9
Versicherungen	2,4	2,5
Übriger Verwaltungsaufwand	5,3	10,5
	32,7	40,2

Im Übrigen Verwaltungsaufwand sind Fremdfinanzierungskosten von CHF 0,9 Mio. (Vorjahr CHF 6,2 Mio.) enthalten, die im Zusammenhang mit den vom Bund an Swissgrid übertragenen Zusatzaufgaben im Segment Stromreserve entstanden sind und gemäss Art. 22 WResV anrechenbare Kosten darstellen.

Verwaltungsratshonorare und -spesen stellen fixe Bruttovergütungen inklusive allfällig in Abzug gebrachter Arbeitnehmerbeiträge an die Personalvorsorge dar. Die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten betrug CHF 250 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 250 000). Die weiteren Verwaltungsratsmitglieder erhielten 2025 pro rata temporis je eine Vergütung zwischen CHF 57 500 und CHF 77 500 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr zwischen CHF 57 500 und CHF 77 500).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats finden sich im Bericht zur Corporate Governance.

11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind per 31. Dezember 2025 CHF 68,6 Mio. (Vorjahr CHF 107,2 Mio.) gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen enthalten.

12. Übrige Forderungen

In den Übrigen Forderungen ist die Forderung der Vollzugskosten 2025 für die Abwicklung des Engpassmanagements in der Höhe von CHF 24,2 Mio. (Vorjahr CHF 16,2 Mio.) enthalten.

13. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Unverrechnete bereits erbrachte Leistungen	62,2	97,1
Sonstige	12,7	15,6
	74,9	112,7

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten insbesondere das Disagio aus Anleihsenemissionen sowie Finanzierungs- und Emissionskosten, die über die Laufzeit des Finanzierungsinstruments amortisiert werden.

14. Treuhänderisch gehaltene Positionen

Swissgrid koordiniert aufgrund eines gesetzlichen Auftrags die Auktionierung von Netzengpässen bei grenzüberschreitenden Lieferungen und führt dazu treuhänderisch Bücher und Bankkonten.

Treuhänderisch gehaltene Aktiven

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16,8	29,9
Übrige Forderungen	0,2	0,7
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0,2	18,0
Flüssige Mittel	20,0	49,5
	37,2	98,1

Treuhänderisch gehaltene Passiven

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28,9	59,1
Übrige Verbindlichkeiten	0,9	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	7,4	39,0
	37,2	98,1

Die Nettoerlöse aus dem Engpassmanagement setzen sich wie folgt zusammen:

Nettoerlöse aus dem Engpassmanagement

Mio. CHF	2025	2024
Erlösanteil Schweiz	421,2	376,7
Abwicklung Engpassmanagement (inkl. Finanzergebnis)	-24,2	-16,0
Nettoerlös aus Engpassmanagement	397,0	360,7
davon im Berichtsjahr vereinnahmte Auktionserlöse	392,1	324,8
davon im Berichtsjahr noch nicht vereinnahmte Auktionserlöse	4,9	35,9

An Swissgrid übertragene Auktionserlöse

Mio. CHF	2025	2024
An Swissgrid übertragene Auktionserlöse	428,0	324,8
davon im Berichtsjahr vereinnahmte Auktionserlöse	392,1	324,8
davon im Berichtsjahr vereinnahmte Auktionserlöse aus dem Vorjahr	35,9	–

15. Beteiligungen

	Sitz	Währung	Aktienkapital in Mio.	Anteil in %
Joint Allocation Office (JAO)	Luxemburg (LUX)	EUR	0,130	3,85
TSCNET Services GmbH	München (DE)	EUR	0,040	6,25
Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Electricité SAS (HGRT)	Paris (FR)	EUR	52,119	5,0
Pronovo AG	Frick (CH)	CHF	0,100	100,0
Equigy B.V.	Arnheim (NL)	EUR	0,050	20,0

Aufgrund von Änderungen in der Anteilseignerschaft hat sich der Anteil von Swissgrid an der Joint Allocation Office (JAO) von 4% auf 3,85% reduziert. Die Anteile der ecmt AG wurden im Geschäftsjahr 2025 veräussert. Die weiteren Angaben sind unverändert zum Vorjahr.

Für Swissgrid besteht keine gesetzliche Pflicht zur Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung. Entweder ist das für die Erstellung einer Konzernrechnung massgebende Kontrollprinzip (Art. 963 OR) nicht erfüllt, oder die Tochtergesellschaften haben keinen bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung von Swissgrid. Insbesondere untersteht die Pronovo AG der Aufsicht des Bundesamts für Energie und ist explizit aufgrund von Art. 64 Abs. 5 EnG von einer Konsolidierung in Swissgrid ausgeschlossen.

16. Sachanlagen

Die Buchwerte der einzelnen Kategorien sind wie folgt:

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Anlagen im Bau	468,4	400,5
Unterwerke	590,8	613,4
Leitungen	1 033,0	1 067,3
Grundstücke und Bauten	173,2	163,3
Übrige Sachanlagen	23,2	20,0
	2 288,6	2 264,5

17. Immaterielle Anlagen

Die Buchwerte der einzelnen Kategorien sind wie folgt:

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Anlagen in Entwicklung	44,2	27,2
Nutzungsrechte	53,0	57,9
Software	34,2	28,5
Fusionsverluste (Goodwill)	125,3	143,2
	256,7	256,8

18. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind per 31. Dezember 2025 CHF 37,2 Mio. (Vorjahr CHF 70,9 Mio.) gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen enthalten. Gegenüber der externen Revisionsstelle bestehen per 31. Dezember 2025 wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten.

19. Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Mehrwertsteuer	7,1	27,0
Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten	–	0,1
Sonstige	2,5	0,2
	9,6	27,3

21. Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Anleihen	1 565,0	1 915,0
Wandeldarlehen	5,8	11,0
Darlehen	50,1	100,1
Total Finanzverbindlichkeiten	1 620,9	2 026,1
davon kurzfristig	402,0	405,2

Die Zinskonditionen und Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten sind wie folgt:

Mio. CHF	Zinssatz p. a. (Bandbreite)	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Über 5 Jahre	Total
Stand 31.12.2025					
Anleihen	0,00 – 1,90%	350,0	475,0	740,0	1 565,0
Wandeldarlehen	3,36 – 3,41%	2,0	3,8	–	5,8
Darlehen	0,00 – 2,40%	50,0	–	0,1	50,1
Stand 31.12.2024					
Anleihen	0,00 – 1,90%	350,0	675,0	890,0	1 915,0
Wandeldarlehen	3,36 – 3,41%	5,2	5,8	–	11,0
Darlehen	0,00 – 2,40%	50,0	50,0	0,1	100,1

20. Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Unverrechnete bereits erbrachte Leistungen	131,2	52,1
Personal und Personalversicherungen	13,1	18,9
Marchzinsen und Agio aus Anleihsmission	7,0	13,7
Steuern	10,5	13,6
	161,8	98,3

Die Zunahme der unverrechneten, bereits erbrachten Leistungen ist zurückzuführen auf die erstmals von Swissgrid zu vergütenden Kosten für Netzverstärkungen im Niederspannungsnetz und von Anschlussleitungen sowie auf Überbrückungshilfen für Schweizer Eisen-, Stahl- und Aluminiumproduzenten. Die Auszahlung dieser Kosten erfolgt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Jahr 2026.

Wandeldarlehen und Darlehen

Die Wandeldarlehen haben eine Laufzeit von neun Jahren und werden ab dem fünften Jahr jährlich zu einem Fünftel zur Rückzahlung fällig. Des Weiteren sind diese Darlehen bei Eintritt vertraglich definierter Ereignisse mit einem Wandelrecht durch Swissgrid und damit verbunden einer Wandelpflicht der Darlehensgläubigerinnen versehen. Für das Swissgrid eingeräumte Wandelrecht werden die Darlehensgläubigerinnen mit einer Prämie auf dem Zins entschädigt. Die Wandeldarlehen werden vollumfänglich im Fremdkapital erfasst.

Die Wandeldarlehen und die Darlehen werden zu Nominalwerten bewertet.

Per 31. Dezember 2025 bestehen gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen Wandeldarlehen in der Höhe von CHF 5,8 Mio. (Vorjahr CHF 10,8 Mio.).

22. Rückstellungen

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Rückbauten	1,5	1,5
Verfahrenskosten	–	0,4
Total Rückstellungen	1,5	1,9
davon kurzfristig	–	0,1

23. Aktienkapital und Reserven aus Kapitaleinlagen

Das Aktienkapital besteht aus 334 495 151 (Vorjahr 334 495 151) voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.

24. Derivative Finanzinstrumente

Swissgrid hat zur teilweisen Absicherung des Marktpreisrisikos aus zukünftigen Beschaffungskosten für Wirkverluste derivative Finanzinstrumente abgeschlossen. Die Absicherungen wurden in EUR abgeschlossen und setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Nominalbetrag	94,7	116,1
Positive Wiederbeschaffungswerte	3,8	3,3
Negative Wiederbeschaffungswerte	–0,9	–15,9
Netto-Wiederbeschaffungswert¹	2,9	–12,6

¹ Der Netto-Wiederbeschaffungswert beträgt umgerechnet CHF 2,7 Mio. (Vorjahr CHF –11,9 Mio.).

25. Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Verpflichtungen aus nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten

Es bestehen folgende nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten für Fahrzeuge und Bürogeräte:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Total
31.12.2025	1,0	1,8	2,8
31.12.2024	1,0	2,8	3,8

Langfristige Mietverträge

Es bestehen mit mehreren Parteien langjährige Mietverträge mit fest vereinbarten Laufzeiten. Daraus resultieren folgende Verpflichtungen:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2–10 Jahre	Über 10 Jahre	Total
31.12.2025	7,1	41,3	51,7	100,1
31.12.2024	6,9	40,0	55,7	102,6

Die langfristigen Mietverpflichtungen beinhalten vorwiegend die Mietverpflichtungen für den Swissgrid Hauptsitz in Aarau.

26. Rechtliche Verfahren

Swissgrid entstehen aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags und ihrer Geschäftstätigkeit Kosten, die in Form von Tarifeinnahmen auf die tieferliegenden Netzebenen und die Endverbraucher überwält werden können. Dies ist dann der Fall, wenn die EICom die Kosten als tariflich anrechenbar qualifiziert.

Derzeit hat die EICom keine Verfahren eröffnet, die die Prüfung der anrechenbaren Kosten von Swissgrid zum Gegenstand haben. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Swissgrid sind der Meinung, dass alle Ausgaben innerhalb des gesetzlichen Auftrags erfolgten und damit als anrechenbar zu qualifizieren sind. Aufgrund dieser Einschätzung hat Swissgrid alle Betriebs- und Kapitalkosten als anrechenbar angesetzt und damit in den Deckungsdifferenzen berücksichtigt.

Verfahren von Dritten

Die finanziellen Auswirkungen der Verfahren von Dritten, bei denen Swissgrid involvierte Partei ist, sind in der Jahresrechnung von Swissgrid enthalten, sofern die Kriterien für eine Erfassung erfüllt sind. Auf das Ergebnis von Swissgrid haben sie aber keinen direkten Einfluss, weil sie in die Deckungsdifferenzen eingerechnet werden.

27. Revisionshonorar

Im Geschäftsjahr 2025 betragen die Honorare für Revisionsdienstleistungen CHF 198 900 (Vorjahr CHF 198 900) und für andere Dienstleistungen CHF 39 980 (Vorjahr CHF 34 000).

28. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Mio. CHF	2025	2024
Vermögenswertbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand	0,9	6,2

Im Rahmen der Modernisierung und des Unterhalts des Netzes vereinnahmt Swissgrid vermögenswertbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand, die mit dem Vermögenswert verrechnet werden.

29. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2025 noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

Die Jahresrechnung 2025 wurde am 16. April 2026 vom Verwaltungsrat der Swissgrid AG zur Abnahme an die Generalversammlung verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben.

Statutarische Jahresrechnung

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

CHF	2025	2024
Vortrag vom Vorjahr	592 171 363.17	547 525 118.61
Jahresgewinn	84 802 975.73	96 529 871.40
Bilanzgewinn	676 974 338.90	644 054 990.01
Zuweisung an die allgemeinen gesetzlichen Gewinnreserven	–	–
Ausrichtung von Dividenden	45 816 225.59	51 883 626.84
Vortrag auf neue Rechnung	631 158 113.31	592 171 363.17
Total Verwendung	676 974 338.90	644 054 990.01

Da die gesetzlichen Gewinn- und Kapitalreserven 50% des Aktienkapitals erreicht haben, wird auf eine weitere Zuweisung verzichtet.

Aarau, 16. April 2026

Für den Verwaltungsrat:

Adrian Bult, Präsident

Statutarische Jahresrechnung

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Swissgrid AG, Aarau

Bericht zur Prüfung der statutarischen Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swissgrid AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr, der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung (Seiten 62 bis 77) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

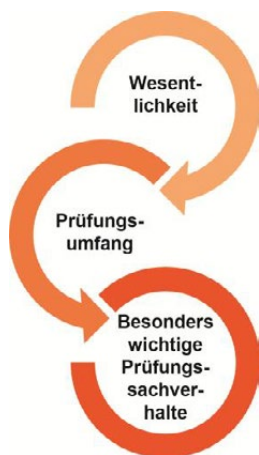
Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
+41 58 792 44 00



Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 36'200'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Angemessenheit der Berechnung des Ergebnisses aus dem regulierten Geschäft (EBIT und Deckungsdifferenzen)
- Vollständigkeit und Existenz des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 36'200'000
Bezugsgrösse	Total «Aktiven»
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir die Total «Aktiven», da dies aus unserer Ansicht nach diejenige Grösse ist, die dem Zweck des Unternehmens, ein leistungsfähiger Betrieb des Übertragungsnetzes zu gewährleisten, am besten Rechnung trägt.



Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Angemessenheit der Berechnung des Ergebnisses aus dem regulierten Geschäft (EBIT und Deckungsdifferenzen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Im Geschäftsjahr 2025 weist die Swissgrid ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von CHF 113 Mio. (VJ: CHF 133.8 Mio.) aus, dessen Bestandteile im regulierten Geschäftsbereich der Gesellschaft durch die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG) und der Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter (WResV), sowie Vorgaben des Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) geregelt sind. Die Veränderung der Deckungsdifferenzen betragen CHF -464.5 Mio. (VJ: CHF -580.8 Mio.). Weitere Informationen zum EBIT und zu den Deckungsdifferenzen sind im Anhang der statutarischen Jahresrechnung in «2. Regulatorische Grundsätze», «3. Schätzungsunsicherheiten» und «26. Rechtliche Verfahren» enthalten.</p> <p>Die entsprechende Berechnung wird in den Regulatorischen Grundsätzen beschrieben.</p> <p>Deckungsdifferenzen ergeben sich aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen zwischen den effektiven Aufwendungen und Erträgen sowie auf der tariflichen Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite. Die Tarife werden auf der Basis von Plankosten festgelegt. Diese Deckungsdifferenzen werden in der Bilanz als «Über- bzw. Unterdeckungen» abgegrenzt</p>	<p>Hinsichtlich der Berechnung des EBIT und der Deckungsdifferenzen haben wir uns ein vertieftes Verständnis über die Rechnungslegungsgrundsätze, Annahmen und Schätzungen, Prozesse und Methoden der Gesellschaft verschafft und insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung, ob die in der Berechnung des Ergebnisses des regulierten Geschäfts verwendeten Parameter wie WACC dem vorgegebenen Satz vom UVEK entsprechen. • Mathematische Nachberechnung und Plausibilisierung der Berechnung der Deckungsdifferenzen. • Beurteilung und Testen der für die Berechnung vorgesehenen Schlüsselkontrollen. • Überprüfung der Einhaltung der relevanten gesetzlichen, behördlichen und gerichtlichen Vorgaben.



und in künftigen Tarifperioden in der Erfolgsrechnung als «Veränderung der Deckungsdifferenzen» aufgelöst.

Das Risiko, dass die Berechnung des EBIT und der Deckungsdifferenzen nicht bestimmungsgemäss ermittelt sind, stellen einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar, da diese für die Tarifikalkulation und für das Unternehmensergebnis erheblichen Einfluss haben.

Vollständigkeit und Existenz des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2025 weist die Swissgrid einen Nettoumsatz von CHF 1'483.5 Mio. (VJ: CHF 1'825.1 Mio.) und einen Beschaffungsaufwand von CHF 462.6 Mio. (VJ: CHF 684.5 Mio.) aus. Weitere Informationen zum Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand sind im Anhang der statutarischen Jahresrechnung in «1. Grundsätze der Rechnungslegung» und «4. Nettoumsatz» und «6. Beschaffungsaufwand» enthalten.

Umsatzerlöse werden bei der Leistungserfüllung erfolgswirksam gebucht. Die Bemessung der Leistung des Kerngeschäfts basiert hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegen erste Abrechnungswerte frühestens sechs Wochen nach Leistungserbringung vor, sodass für die Umsatzlegung dieser Positionen Abgrenzungen aufgrund historischer und statistischer Daten sowie auf Basis von Schätzungen vorgenommen werden müssen.

Der Nettoumsatz und der Beschaffungsaufwand sind zentrale Kennzahlen in der Finanzberichterstattung und daher im Fokus von internen und externen Stakeholdern.

Wir erachten die Vollständigkeit und das Vorhandensein von Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand aufgrund ihres Volumens, und der zu ihrer Bestimmung erforderlichen Schätzungen und Annahmen als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Unser Prüfungsvorgehen

Hinsichtlich der Umsatzrealisierung und Verbuchung des Beschaffungsaufwandes haben wir uns ein vertieftes Verständnis über die Rechnungslegungsgrundsätze, Annahmen und Schätzungen, Prozesse und Methoden der Gesellschaft verschafft und insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- IT-unterstützte Prüfung der Datenkonsistenz der für die Umsatzabgrenzung verwendeten Grunddaten und damit Prüfung der Vollständigkeit des in Rechnung gestellten Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes.
- Prüfung der korrekten Datenübernahme zwischen den verschiedenen Systemen.
- Prüfung der Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen im Prozess der Umsatzabgrenzungen und des Beschaffungsaufwandes per Bilanzstichtag.
- Stichprobenweise Prüfung des Vorhandenseins der Transaktion.
- Plausibilisierung der Veränderungen der Beschaffungspositionen.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die statutarische Jahresrechnung und die Jahresrechnung Swiss GAAP FER sowie unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf



diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.



Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrats dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Wallmer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Pascal Wintermantel
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 16. April 2026

Impressum

Der Geschäftsbericht erscheint in deutscher, französischer und englischer Sprache und umfasst Inhalte zu Jahresbericht, Finanzbericht, Corporate Governance und Nachhaltigkeitsbericht. Rechtsverbindlich ist der Geschäftsbericht in deutscher Sprache.

Swissgrid AG
Bleichemattstrasse 31
Postfach
5001 Aarau
Schweiz

Telefon +41 58 580 21 11
E-Mail info@swissgrid.ch

Medienstelle

Telefon +41 58 580 31 00
E-Mail media@swissgrid.ch

Konzept & Gestaltung: [SOURCE Associates AG](#)
Technische Umsetzung und Produktion: [Management Digital Data AG](#)

© Swissgrid AG, 2026

Kontakt

Die Bereiche Investor Relations und Nachhaltigkeit stehen Analysten und Investoren für alle Fragen zu Swissgrid zur Verfügung.



Hans Bucher
Corporate Finance & Investor Relations
Telefon +41 58 580 27 71
media@swissgrid.ch



Kathrin Hofer
Head of Sustainability
Telefon +41 58 580 36 50
media@swissgrid.ch

Den Jahresbericht finden Sie auch als Online-Version unter:

www.report.swissgrid.ch

